## Stadt Wolfsburg Konzernbilanz



# Konsolidierungsbericht zum 31.12.2022

Herausgegeben vom Geschäftsbereich Finanzen

Fachliche Verantwortung: Andreas Bauer

**Olaf Thurow** 

**Tobias Behrens** 

Karola Heins

Florian Kerling

## Vollständigkeitserklärung

## Konzernabschluss der Stadt Wolfsburg zum 31.12.2022

## Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der konsolidierte Gesamtabschluss zu gemäß § 129 (1) NKomVG wurde zum	5
	Wolfsburg,
	gez. Finanzdezernent
hinaus für eine sorgfältige Prüfung not	It Wolfsburg sind die verlangten und darüber wendigen Nachweise und Informationen des Ilständig und nach bestem Wissen und en.
	Wolfsburg,
	gez. Oberbürgermeister

I.	Gesamtbilanz Komprimierte Darstellung	Konzern- abschluss KBII 12.2021	Konzern- abschluss KBII 12.2022			Konzern- abschluss KBII 12.2021	Konzern- abschluss KBII 12.2022
Α	AKTIVA	EUR	EUR	В	PASSIVA	EUR	EUR
A 1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	2.301.822.083,12	2.285.782.473,09	B 1	Nettoposition	1.205.438.692,52	1.108.617.185,40
				B 1.1	Nettoposition ohne Sonderposten	1.205.438.692,52	1.108.617.185,40
A 1.1	Immaterielles Vermögen	249.512.467,42	236.718.246,80	B 1.1.1	Basis-Reinvermögen	758.521.021,23	758.586.021,23
A 1.2	Sachvermögen	2.052.309.615,70	2.049.064.226,29	B 1.2	Rücklagen	378.166.085,01	278.113.839,43
A 2	Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgren	247.519.130,15	286.571.381,95	B 1.3	Anteile an verbundenen Unternehmen im Fremdbesitz	0,00	0,00
A 2.1	Finanzvermögen	164.791.792,78	167.255.907,68	B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	6.311.665,29	6.442.403,68
A 2.2	Liquide Mittel	71.072.884,03	106.199.562,26	B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
A 2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	11.654.453,34	13.115.912,01	B 1.6	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-109.291.388,52	-101.803.975,82
A 3	Summe Aktiva	2.549.341.213,27	2.572.353.855,04	B 2	Sonderposten	171.731.309,51	167.278.896,88
				B 3	Schulden	868.676.379,67	960.279.912,70
				B 3.1	Geldschulden	732.728.444,14	821.091.653,75
	Wolfsburg, 04.12.2023	gez. VV III		B 3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	29.616.001,51	28.290.689,21
		VV III		В 3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.340.349,37	48.827.908,09
		go7		B 3.4	Transferverbindlichkeiten	16.645.862,06	17.669.066,97
		gez. Der Oberbürgermeis	ster	В 3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	49.345.722,59	44.400.594,68
				B 4	Rückstellungen	470.664.288,46	491.401.861,27
				B 5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	4.561.852,62	12.054.895,67
				B 6	Summe Passiva	2.549.341.213,27	2.572.353.855,04

I. A	Gesamtbilanz AKTIVA	Konzern- abschluss KBII 12.2021 EUR	Konzern- abschluss KBII 12.2022 EUR
A 1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	2.301.822.083,12	2.285.782.473,09
A 1.1	Immaterielles Vermögen	249.512.467,42	236.718.246,80
A 1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	165.130.619,51	153.335.575,26
A 1.1.2	Konzessionen	0,00	0,00
A 1.1.3	Lizenzen	2.608.235,91	2.227.502,54
A 1.1.4	Ähnliche Rechte	633.177,00	505.044,00
A 1.1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	79.724.930,00	79.234.620,00
A 1.1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
A 1.1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	1.415.505,00	1.415.505,00
A 1.1.7.1	Sonstiges immaterielles Vermögen	1.415.505,00	1.415.505,00
A 1.1.7.2	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
A 1.2	Sachvermögen	2.052.309.615,70	2.049.064.226,29
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	249.494.200,49	244.638.108,75
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.190.358.225,86	1.195.251.511,59
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	234.586.013,59	227.457.956,04
A 1.2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	7.018.635,00	7.137.495,00
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.658.763,23	5.778.586,22
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	170.298.608,38	175.587.516,59
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	54.208.508,44	52.031.987,36
A 1.2.9	Vorräte	16.297.274,86	16.753.742,71
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	124.389.385,85	124.427.322,03
A 2	Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgren		286.571.381,95
A 2.1	Finanzvermögen	164.791.792,78	167.255.907,68
A 2.1.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	37.504.322,84	37.504.322,84
A 2.1.1.1	Anteile an verb. Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00
A 2.1.1.2	Anteile an verb. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	37.504.322,84	37.504.322,84
A 2.1.2 A 2.1.2.1	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	24.931.861,54	20.541.041,52
A 2.1.2.1 A 2.1.2.2	Anteile an assoz. Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung Anteile an assoz. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	24.829.197,50 102.664,04	20.438.377,48 102.664,04
A 2.1.2.2 A 2.1.3	Anteile an assoz. Aufgabenträgern mit untergeordneter bedeutung Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	3.457.485,49	3.457.485,49
A 2.1.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.098.650,30	3.842.386,06
A 2.1.4 A 2.1.5	Ausleihungen	15.942.937,14	13.587.971,23
A 2.1.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.097.712,77	4.193.619,07
A 2.1.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	217.110,23	217.110,23
A 2.1.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
A 2.1.5.4	Sonstige Ausleihungen	10.628.114,14	9.177.241,93
A 2.1.6	Wertpapiere	0,00	0,00
A 2.1.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	19.215.025,82	17.244.275,75
A 2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen	2.917.796,80	2.800.099,29
A 2.1.9	Sonstige privatrechtliche Forderungen	47.109.213,53	54.565.130,61
A 2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände	9.614.499,32	13.713.194,89
A 2.2	Liquide Mittel	71.072.884,03	106.199.562,26
A 2.2.1	davon: Versorgungsrücklage Beamte	0,00	0,00
A 2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	11.654.453,34	13.115.912,01
A 2.3.1	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	11.654.453,34	13.115.912,01
A 2.3.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
A 3	Summe Aktiva	2.549.341.213,27	2.572.353.855,04

Wolfsburg, 04.12.2023 gez. VV III

gez. Der Oberbürgermeister

I. B	Gesamtbilanz PASSIVA	Konzern- abschluss KBII 12.2021 EUR	Konzern- abschluss KBII 12.2022 EUR
B 1	Nettoposition	1.033.707.383,01	941.338.288,52
B 1.1	Nettoposition ohne Sonderposten	1.033.707.383,01	,
B 1.1.1	Basis-Reinvermögen	758.521.021,23	758.586.021,23
B 1.2	Rücklagen	378.166.085,01	278.113.839,43
B 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	208.790.137,88	,
B 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	169.375.947,13	,
B 1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
B 1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
B 1.3	Anteile an verbundenen Unternehmen im Fremdbesitz	0,00	0,00
B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	6.311.665,29	6.442.403,68
B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
B 1.6	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-109.291.388,52	-101.803.975,82
F 4	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-6.392.155,81	,
B 1.6.1	Jahresergebnis	-105.465.707,77	
B 1.6.2 B 1.6.3	Ergebnisanteil anderer Gesellschafter Ergebnisverwendung	-468.194,34 3.034.669,40	•
D 1.0.5	Ligebilisverwerldung	3.034.009,40	0,00
B 2	Sonderposten	171.731.309,51	167.278.896,88
B 2.1	Sonderposten	171.731.309,51	•
B 2.1.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	113.578.436,30	
B 2.1.2 B 2.1.3	Beiträge und ähnliche Entgelte Gebührenausgleich	33.595.112,00 694.008,20	
В 2.1.3 В 2.1.4	Bewertungsausgleich	0,00	
B 2.1.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	23.863.753,01	
B 2.1.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
B 3	Schulden	868.676.379,67	960.279.912,70
B 3.1	Geldschulden	732.728.444,14	821.091.653,75
B 3.1.1	Anleihen	0,00	
B 3.1.2 B 3.1.3	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Liquiditätskredite	732.728.444,14 0,00	,
B 3.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	,
B 3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	29.616.001,51	28.290.689,21
B 3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.340.349,37	•
D 0.0	Torontalionication and Electronigen and Ecistaligen	40.040.040,07	40.027.000,00
B 3.4	Transferverbindlichkeiten	16.645.862,06	17.669.066,97
B 3.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	·
B 3.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Ifd. Zwecke	1.148.366,62	,
B 3.4.3 B 3.4.4	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00 1.364.767,82	
B 3.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investitionen	1.000.086,25	
B 3.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	
B 3.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	13.132.641,37	14.003.785,13
B 3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	49.345.722,59	
B 3.5.1	Durchlaufende Posten	519.141,26	•
B 3.5.2 B 3.5.3	Abzuführende Gewerbesteuer Empfangene Anzahlungen	1.250.171,00 7.692.072,79	
B 3.5.4		39.884.337,54	
D 3.3.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	00.0000. ,0 .	
			404 404 204 5
B 4	Rückstellungen	470.664.288,46	
B 4 B 4.1	Rückstellungen Rückstellungen	470.664.288,46 470.664.288,46	491.401.861,27
B 4	Rückstellungen	470.664.288,46	<b>491.401.861,27</b> 353.923.764,97
<b>B 4 B 4.1</b> B 4.1.1	Rückstellungen Rückstellungen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	<b>470.664.288,46</b> <b>470.664.288,46</b> 341.387.497,93	<b>491.401.861,27</b> 353.923.764,97 137.478.096,30
<b>B 4 B 4.1</b> B 4.1.1 B 4.1.2	Rückstellungen Rückstellungen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen Andere Rückstellungen	<b>470.664.288,46 470.664.288,46</b> 341.387.497,93 129.276.790,53 <b>4.561.852,62</b>	<b>491.401.861,27</b> 353.923.764,97 137.478.096,30

		Konzern-	Konzern-
		abschluss KBII	abschluss KBII
II.	Gesamtergebnisrechnung	12.2021	12.2022
	gg	EUR	EUR
С	Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen		
C 1	Ordentliche Gesamterträge	706.855.960,69	791.091.912,12
C 1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	224.480.011,36	268.349.000,62
C 1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.442.390,58	65.140.983,24
C 1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	19.435.403,72	19.268.701,11
C 1.4	Sonstige Transfererträge	6.970.335,80	7.270.703,06
C 1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.357.359,26	26.021.460,84
C 1.6	Privatrechtliche Entgelte	266.232.425,35	271.117.883,25
C 1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.635.538,32	101.177.651,68
C 1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11.700.476,82	4.184.870,17
C 1.8.1	Gewinnanteile	3.024.246,72	3.495.265,07
C 1.8.2	Sonstige Finanzerträge	8.676.230,10	689.605,10
C 1.9	Aktivierte Eigenleistungen	3.262.318,62	2.042.045,08
C 1.10	Bestandsveränderungen	595.016,69	441.195,99
C 1.11	Sonstige ordentliche Erträge	20.651.507,20	16.702.455,29
C 1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	4.093.176,97	9.374.961,79
C 2	Ordentliche Gesamtaufwendungen	816.892.297,72	·
C 2.1	Aufwendungen für aktives Personal	276.147.395,88	293.693.566,13
C 2.2	Aufwendungen für Versorgung	27.742.203,79	28.321.561,53
C 2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.211.134,30	182.259.701,46
C 2.4	Abschreibungen	94.130.547,93	97.834.248,70
C 2.4.1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	66.635.821,12	70.386.139,24
C 2.4.2	Abschreibungen auf Finanzvermögen	3.904.638,31	3.858.020,96
C 2.4.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	11.795.044,25	11.795.044,25
C 2.4.4	Abschreibungen auf Unternehmen	0,00	0,00
C 2.4.5	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	0,00
C 2.4.6	Sonstige Abschreibungen	0,00	0,00
C 2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.295.395,43	10.736.763,06
C 2.5.1	Zinsaufwendungen	9.140.334,93	8.888.270,30
C 2.5.2	Sonstige Finanzaufwendungen	5.155.060,50	1.848.492,76
C 2.6	Transferaufwendungen	166.517.178,30	185.621.653,25
C 2.0	Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.826.320,34	82.044.229,65
C 2.7	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	3.022.121,75	2.916.139,75
C 3	Ordentliches Gesamtergebnis (Saldo C 1-C 2)	-110.036.337,03	<b>-92.335.951,41</b>
C 3	Ordentificites desaintergebrils (Saldo C 1-C 2)	-110.030.337,03	-92.333.931,41
D	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		
D 1	Außerordentliche Erträge	16.534.100,50	11.151.556,84
D 2	Außerordentliche Aufwendungen	11.963.471,24	10.411.620,20
D 3	Außerordentliches Gesamtergebnis (Saldo D 1-D 2)	4.570.629,26	739.936,64
	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	,	
E	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag		
E 1	Ordentliches Gesamtergebnis (C 3)	-110.036.337,03	-92.335.951,41
E 2	Außerordentliches Gesamtergebnis (D 3)	4.570.629,26	739.936,64
E 3	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo C3 + D 3)	-105.465.707,77	-91.596.014,77

Wolfsburg, 04.12.2023

gez. gez.

VV III Der Oberbürgermeister

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	5
	1.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	5
	1.2 Konsolidierungsmethoden	6
	1.2.1 Kapitalkonsolidierung	
	1.2.1.1 Vollkonsolidierung	7
	1.2.1.2 At-Cost Ausweis	
	1.2.2 Schuldenkonsolidierung	
	1.2.3 Zwischenergebniseliminierung	
	1.2.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	10
2	Der Gesamtabschluss zum 31.12.2022	12
	2.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
	2.2 Bewertungsanpassungen für den Gesamtabschluss 2022	13
	2.3 Gesamtbilanz	
	2.3.1 Aktiva	
	2.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	
	2.3.1.2 Sachvermögen	
	2.3.1.3 Finanzvermögen	
	2.3.2 Passiva	
	2.3.2.1 Nettoposition	
	2.3.2.3 Rückstellungen	
	-	
	2.4 Gesamtergebnisrechnung	
	2.4.1 Erträge	
	2.4.1.1 Ordentliche Erträge	
	2.4.1.2 Außerordentliche Erträge	
	2.4.2.1 Ordentliche Aufwendungen	
	2.4.2.2 Außerordentliche Aufwendungen	
	2.5 Kapitalflussrechnung	
3	Lageberichterstattung und perspektivische Entwicklung des Konzerns	27
	3.1 Vorbemerkung	27
	3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage	27
	3.2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Stadt Wolfsburg	
	3.2.2 Ertragslage	27
	3.2.3 Vermögens- und Finanzlage	28
	3.2.4 Ausgewählte Kennzahlen	
	3.2.4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	
	3.2.4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	
	3.2.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage	
	3.2.4.4 Kennzahlen zur Ertragslage	
	· ·	
	3.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung	
	3.3.1 Gewerbesteuer	
	3.3.2 Entwicklung des Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt	
	3.4 Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	
4	Anlagen	36

#### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Kapitalkonsolidierung im Gesamtabschluss 2022	8
Tabelle 2: Bilanz – Aktiva	
Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
Tabelle 4: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
Tabelle 5: Liquide Mittel	
Tabelle 6: Bilanz - Passiva	
Tabelle 7: Investitionszuweisungen und -zuschüsse	19
Tabelle 8: Geldschulden	
Tabelle 9: Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	
Tabelle 10: Gesamtergebnisrechnung Konzern Stadt Wolfsburg	
Tabelle 11: Privatrechtliche Leistungsentgelte	
Tabelle 12: Außerordentliche Erträge	
Tabelle 13: Aufwendungen für aktives Personal	
Tabelle 14: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Tabelle 15: Abschreibungen Gesamt	
Tabelle 16: Abschreibungen je Aufgabenträger	
Tabelle 17: Außerordentliche Aufwendungen	
Tabelle 18: Kapitalflussrechnung nach DRS 21	26
Tabelle 19: Aktiva nach Fristigkeit	
Tabelle 20: Passiva nach Fristigkeit	28
Tabelle 21: Ausgewählte Kennzahlen Konzern Stadt Wolfsburg	29
Tabelle 22: Kennzahlenvergleich Kernverwaltung und Konzern	31
Tabelle 23: Summenbilanz Kernverwaltung und Summenbilanz aller AT zur KBII	32
Tabelle 24: Summenergebnisrechnung Kernverwaltung und Summenergebnisrechnu	ıng aller
AT zur KBII	32

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (EUR, % u. s. w.) auftreten.

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Anlagenspiegel - ohne Vorräte	37
Anlage 2: Gesamtschuldenübersicht	
Anlage 3: Gesamtrückstellungsübersicht	
Anlage 4: Gesamtforderungsübersicht	
Anlage 5: Folie zum Konsolidierungskreis 2022	

## Abkürzungsverzeichnis

HGB

Abkürzung	Bezeichnung
a.	aus
abger.	abgerechnet
Abs.	Absatz
AfA	Abschreibungen für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
assoz.	assoziierte
AT	Aufgabenträger
AV	Anlagevermögen
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DAWI	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
d.h.	das heißt
Diff.	Differenz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs-Standards
Eigenmittelförd.	Eigenmittelförderung
EkQ	Eigenkapitalquote
EK	Eigenkapital
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
f.	für
ff.	fortfolgende
GB	Geschäftsbereich
gel./geleist.	geleistete
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie
KG	Kommanditgesellschaft
Korr. GoF	Korrektur Geschäfts- oder Firmenwert
301	OESCHARS OUT I IIIITINEIL

Handelsgesetzbuch

i. im/ in

IC Inter-Company
i. d. R. in der Regel
i. H. v. in Höhe von
i. V. m. in Verbindung mit
I-Zuschüsse KB-II Kommunalbilanz Zwei

Kernv. Kernverwaltung
Kita Kindertagesstätte

KG Kommanditgesellschaft

KonzKreis Konzernkreis

KomHKVO Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung Niedersachsen

lfd. laufend

L+L Lieferungen und Leistungen LSW LandE-Stadtwerke Wolfsburg

It. laut

mbh mit beschränkter Haftung
MI Ministerium des Inneren

Mio. Millionen

Nds. Niedersachsen

NKomVG Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

NKR Neues Kommunales Rechnungswesen

Nr. Nummer

ÖÖP Öffentlich-öffentliches Projekt
ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

OP Operationssaal

PRAP Passive Rechnungsabgrenzungsposten

rd. rund

S. Seite/ Satz i.v.m. Abs.SK Schuldenkonsolidierung

sog. sogenannte
Sopo Sonderposten
SV Sondervermögen
TEUR Tausend Euro

u. und

unter anderem u.a. Umb. Umbuchung und so weiter u. s. w. v. a. vor allem v. H. vom Hundert verb. verbundene Verr. Verrechnung vgl. vergleiche ٧J Vorjahr

WSB Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft

WVG Wolfsburger Verkehrsgesellschaft

z. B. zum Beispiel

#### 1 Vorwort

Die Stadt Wolfsburg hat zum 31.12.2022 einen konsolidierten Gesamtabschluss nach den gemeinderechtlichen Regelungen aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) erstellt.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Wolfsburg vom 22.12.2021 machte die Stadt Wolfsburg vom Wahlrecht nach § 179 Abs. 1 Gebrauch, wonach davon abgesehen werden kann, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen. Beim konsolidierten Gesamtabschluss 2021 handelte es sich demnach um eine erneute Erstkonsolidierung.

Gemäß § 59 Abs. 1 der KomHKVO sowie § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG sind die Rechenwerke des konsolidierten Gesamtabschlusses durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern.

§ 59 KomHKVO folgend umfasst dieser Konsolidierungsbericht:

Einen Gesamtüberblick, bestehend aus

- einer Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune und
- den Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind, wenn nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG der konsolidierte Gesamtabschluss den Beteiligungsbericht ersetzt;

Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses, bestehend aus:

- Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden,
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabschlusses und den Nebenrechnungen sowie
- Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen;

einen Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere

- Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, und
- Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken.

Bei der Aufstellung des Konsolidierungsberichtes ist zu beachten, dass die vom Konsolidierungskreis nach § 128 Abs. 4 NKomVG umfassten Aufgabenträger weiter gefasst sind, als die Institutionen, die im Beteiligungsbericht behandelt werden.

Soll der Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 6 NKomVG ergänzt werden, sind auch Angaben über Eigenbetriebe, Zweckverbände etc. zu machen.

Der Konsolidierungsbericht kann den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG ersetzen, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt. Bei der Stadt Wolfsburg wird für das Haushaltsjahr 2022 neben dem Konsolidierungsbericht der Beteiligungsbericht separat erstellt.

#### 1.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Der Konsolidierungskreis wurde anhand der Daten der Jahresabschlüsse 2021 der Beteiligungen der Stadt Wolfsburg ermittelt. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte nach den Regelungen des § 290 Abs. 2 HGB. Auf Grundlage der Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses vom 15.12.2010 durch das MI Nds.

Referat 33 (33.11-10002\_Par100 NGO) wurden die jeweiligen verselbständigten Aufgabenbereiche (vABs) untersucht. Nach den Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses des MI Nds. vom 03.04.2020 kann von einer untergeordneten Bedeutung für den Einzelabschluss von 15 % - 35 % und der Summe der Aufgabenträger von 30 % - 35 % ausgegangen werden.

Um die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Wolfsburg im konsolidierten Gesamtabschluss abzubilden, bilden neben der Kernverwaltung die folgenden Gesellschaften den Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss 2022:

#### Vollkonsolidierung:

- Stadtwerke Wolfsburg AG
- WSB Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR
- Neuland Wohnungsgesellschaft mbH
- Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg
- Sondervermögen Klinikum

#### **Equity-Konsolidierung:**

- Wolfsburg AG (Konzernabschluss)
- LSW Holding GmbH & Co. KG (Konzernabschluss)

Der Gesamtabschlussstichtag (31.12.2022) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der Kernverwaltung und sämtlicher einbezogener verselbständigten Aufgabenträger.

#### 1.2 Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Jahresabschlüsse der Stadt Wolfsburg und ihrer verbundenen Aufgabenträger zusammengefasst, um den Konzern Stadt Wolfsburg unter der Fiktion der rechtlichen Einheit darstellen zu können.

Gemäß § 128 Abs. 5 NKomVG sind unter Verweis auf die §§ 300 bis 309 HGB für die Vollkonsolidierung folgende Konsolidierungsschritte vorgesehen:

- Kapitalkonsolidierung gem. § 301 HGB
- Schuldenkonsolidierung gem. § 303 HGB
- Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 HGB
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung gem. § 305 HGB.

#### 1.2.1 Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung dient der Eliminierung konzerninterner Kapitalverflechtungen. Da im Rahmen der Vollkonsolidierung sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der verbundenen Aufgabenträger und der Stadt Wolfsburg zu einer Summenbilanz aggregiert werden, kommt es durch die Erfassung des Beteiligungsansatzes bei der Stadt oder der vollkonsolidierten Aufgabenträger sowie des anteiligen Eigenkapitals des verbundenen Aufgabenträgers selbst zu einer Doppelerfassung, welche zu beseitigen ist. Bei der Kapitalkonsolidierung entsprechend § 301 Abs. 1 HGB kann einheitlich für alle Aufgabenträger gem. § 128 Abs. 5 NKomVG auf eine Neubewertung verzichtet werden.

Ein aus der Kapitalkonsolidierung entstehender Unterschiedsbetrag ist, wenn er auf der Aktivseite entsteht, in der konsolidierten Gesamtbilanz als "Geschäfts- oder Firmenwert" auszuweisen; ein passiver Unterschiedsbetrag als "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung". Die Erstkonsolidierung wurde nach den Wertverhältnissen des 01. Januar 2022 vorgenommen.

Gemäß § 309 Abs. 1 HGB wird ein positiver Unterschiedsbetrag bzw. Geschäfts- oder Firmenwert nach den Vorschriften des Ersten Abschnitts Drittes Buch HGB abgeschrieben, d. h. die Abschreibungsdauer soll gem. § 253 HGB der Nutzungsdauer entsprechen.

Für die Behandlung eines passiven Unterschiedsbetrages wird auf die Regelungen des § 309 Abs. 2 HGB verwiesen. Entspricht der passivische Unterschiedsbetrag Gewinnrücklagen oder Gewinnvorträgen der konsolidierten Aufgabenträger, so ist der Unterschiedsbetrag in die "Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis" einzustellen.

In der Gesamtbilanz ist im Eigenkapital gesondert ein "Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter" auszuweisen, soweit Außenstehende am Eigenkapital eines voll zu konsolidierenden Aufgabenträgers beteiligt sind. Dieser Ausgleichsposten ist für den Teil des Eigenkapitals zu bilden, der auf Anteile entfällt, die nicht von in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger gehalten werden. Der Posten ist in den folgenden Geschäftsjahren um das Ergebnis fortzuschreiben, das auf die konzernfremden Gesellschafter entfällt.

Bei der Anwendung der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 HGB ist grundsätzlich eine Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der verbundenen Aufgabenträger erforderlich, um in diesen enthaltene stille Reserven und Lasten aufzudecken. Die aufgedeckten stillen Reserven sind in den Folgejahren erfolgswirksam abzuschreiben. Gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG wird auf die Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten bei den zu konsolidierenden Aufgabenträgern der Stadt Wolfsburg verzichtet.

Im Zuge der Kapitalkonsolidierung werden für die Aufgabenträger des Konsolidierungskreises die Beteiligungsbuchwerte der Beteiligungen, die bei der jeweiligen Mutter gehalten werden, mit dem Eigenkapital der Tochter aufgerechnet. Die Aufrechnung erfolgt erstmalig zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, das ist bei der Stadt Wolfsburg der 01.01.2021. Die zutreffende Darstellung der Erstkonsolidierung wurde durch die von den Konsolidierungseinheiten gelieferten Spiegeldarstellungen für das Anlagevermögen und das Eigenkapital sichergestellt. Dabei waren ggf. noch Anpassungen auf Konzernebene vorzunehmen, die im Konsolidierungssystem erfasst wurden.

#### 1.2.1.1 Vollkonsolidierung

Bei den im Rahmen der Vollkonsolidierung zusammengefassten Jahresabschlüssen wurde das Kapital gemäß § 301 HGB i. V. m. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG nach der Buchwertmethode ermittelt. Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den Stichtag 01.01.2021.

Kapitalvortrag der Nettoposition ohne Sopo lt. Summenabschluss am 01.01.2022 <u>001 Kernverwaltung</u>	1.033.707.383,01
001 Kernverwaltung - 2 Schenkungen (Förderverein, Brenner-Kunstwerk)	65.000,00
2022_Umb. geleist. Zuschuss in Rücklagen	-277.559,00
2022_Umbuchung der DAWI Ausgleichszahlung für 2021 <u>2600 Sondervermögen Bäder</u>	4.816.802,00
2022 Korr. Diff. AfA gel. I-Zuschuss ggü. Auflösung Sopo Kernverw. <u>2700 Sondervermögen Klinikum</u>	-220.352,94
Auflösung Sonderposten 2022	-1.121.677,58
2022 Umb. noch nicht abger. Sopo gegen Rücklagen	781.509,80
Jahresergebnisse	
001 Kernverwaltung	-77.466.626,03
0600 Stadtwerke AG	3.593.281,33
0800 WSB AÖR	2.833.441,30
2600 SV Bäder	-5.390.695,60
2700 SV Klinikum	-8.254.839,32
2800 Neuland	2.600.697,84
<u>Anpassungsbuchungen</u>	
<u>001 Kernverwaltung</u>	
Korrektur der Rückstellung ggü. Bäder und Klinikum	3.442.744,34
Umb. der Abschläge Bäder f. Verlustausgleich 2022	708.200,00
2700_SK_zeitliche Buchungsunterschiede	-219.619,83
0600_SK_zeitliche Buchungsunterschiede	-9.691,80
2600_SK_zeitliche Buchungsunterschiede	-71.713,12
0800_Ausbuchung Auflösung Sopo	-72.445,80
2800_Umb. geleisteter Investitionszuschuss in Rücklagen	14.971,00
0600_Umbuchung Anlagevermögen in aktivierte Eigenleistung <u>0600 Stadtwerke AG</u>	-10.339,04
001_SK_zeitliche Buchungsunterschiede	-646,80
001_Korrektur der Rückstellungen	2.208,00
001_Umb. Anlagevermögen i. aktivierte Eigenleistung <u>0800 WSB AöR</u>	-479,50
001_SK_zeitliche Buchungsunterschiede <u>2600 Sondervermögen Bäder</u>	-43.481,00
001_Ergebnisverwendung_Verr. der ergebnisneutralen Vereinnahmung	784.567,06
001_Korrektur der Rückstellungen	8.862,00
001_SK_zeitliche Buchungsunterschiede	5.771,18
Diff. AfA Zuschuss 001 ggü. Sopo Ertrag aus Auflösung <u>2700 Sondervermögen Klinikum</u>	-76.423,80
001_Korrektur der Rückstellungen	181.972,50
Korr. Zuführung Sopo - Umb. It. WRG	-1.500,00
Korr.Ausgleichsposten f. Eigenmittelförd.u.Darlehensförderung	166.563,09
001_SK_zeitliche Buchungsunterschiede	48.098,37
Konsolidierungsbuchungen 001 Kernverwaltung	
Gewinnausschüttung der WSB an Kernverwaltung  2700 Sondervermögen Klinikum	-3.000.000,00
Rücknahme aus nachträglichen AHK aus Verschmelzung IC3000 2800 Neuland	1.119,73
2800_Rücknahme Dividende 2022 Stiftung Phaeno (Ausgleichsposten)	-948,60
<i>Ergebnis Equity</i> LSW Holding AG	9.374.961,79
Wolfsburg AG	-2.916.139,75
Wonsburg AG AfA auf den GoF Neuland	-2.910.135,73
Neuland automatische AfA auf den GoF WSB	-4.761.846,50
Neuland automatische AfA auf den GoF Bäder	-7.033.197,75
Vereinnahmte Dividende	7.000.107,70
	-10.849.642,06
Stadtwerke AG	

Tabelle 1: Kapitalkonsolidierung im Gesamtabschluss 2022

#### 0600 Stadtwerke Wolfsburg AG

Aus der Erstkonsolidierung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag von **59.970 TEUR**. Dieser resultiert nach den vorliegenden Unterlagen (Bilanzen) aus Gewinnrücklagen, die in Vorjahren gebildet worden sind. In 2020 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals um 50.000 TEUR durch Entnahme aus der Kapital- und Gewinnrücklage. Folglich ist der Unterschiedsbetrag in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses einzustellen.

#### 0800 WSB Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR

Aus der Erstkonsolidierung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag von **11.402 TEUR**, der nach den vorliegenden Bilanzen auf Gewinnthesaurierungen zurückzuführen ist und damit in die Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses einzustellen ist.

#### 2600 Sondervermögen Bäder

Aus der Erstkonsolidierung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag von 11.857 TEUR, der nach dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 auf Zuführungen und Entnahmen aus den Gewinnrücklagen, die in Vorjahren aus dem laufenden Geschäft erwirtschaftet wurden, zurückzuführen ist und damit in die Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses einzustellen ist.

#### 2700 Sondervermögen Klinikum

Aus der Erstkonsolidierung ergibt sich ein rechnerischer Unterschiedsbetrag von 8.466 TEUR, der sich sich nach dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 aus der Bewertung der Beteiligung des Klinikums ergibt. Gemäß § 61 Abs. 3 KomHKVO hat die Stadt Wolfsburg im Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 darauf verzichtet. Rahmen der Investitionszuweisungen und -zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen bis zum 31.12.2008 zu erfassen. Durch die abweichende Vorgehensweise ergibt sich deshalb im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ein Unterschiedsbetrag auf dem Konto 211100 "Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Zuschüsse" i. H. v. 30.488 TEUR. Mit der ergebnisneutralen Umbuchung der Sonderposten in den Überschussrücklagen wird das Konzerneigenkapital in der Höhe dargestellt, die es gehabt hätte, wenn das Kapital von Anfang an richtig ermittelt worden wäre. Durch die erhebliche Unterbewertung der Aktivseite der Bilanz unterblieb die korrekte Darstellung des Eigenkapitals. Aus der Erstkonsolidierung ergibt sich in Summe ein passiver Unterschiedsbetrag von **22.022 TEUR**, der bedingt durch die Korrekturbuchung des Sonderpostens entstanden ist. Die Auflösung des umgebuchten Sonderpostens aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgt durch Spiegelbildbuchung analog den Auflösungen der geleisteten Investitionszuschüssen der Kernverwaltung.

#### 2800 Neuland Wohnungsgesellschaft mbH

Aus der Erstkonsolidierung ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von **176.926 TEUR**, der sich nach dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 aus der Bewertung der Beteiligung WSB mit 71.428 TEUR und der Bäder mit 105.498 TEUR ergibt. Die Kernkompetenz der Neuland liegt in der Entwicklung und Bewirtschaftung des Immobilienbestandes. Im Hinblick auf die Bestandsdauer des Unternehmens, die Stabilität der Branche und den Lebenszyklus der Produkte (insbesondere Vermietung von Wohnungen) wird es als sachgerecht angesehen, den Geschäftswert über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abzuschreiben; es handelt sich mithin um ein langfristiges Geschäft.

#### 1.2.1.2 At-Cost Ausweis

Aufgabenträger der Stadt Wolfsburg, bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt (sonstige Aufgabenträger), werden im konsolidierten Gesamtabschluss gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungswerten (at-cost) ausgewiesen. Diese Gesellschaften werden in der Anlage 5 im Einzelnen ausgewiesen.

#### 1.2.2 Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung ist gem. § 303 Abs. 1 HGB durchzuführen und erstreckt sich grundsätzlich auf alle Bilanzpositionen. Sie ist notwendig, um der Fiktion der rechtlichen Einheit Rechnung zu tragen und eine korrekte Darstellung der Vermögenslage des Konzerns Stadt Wolfsburg zu erreichen. Zu diesem Zweck müssen innerhalb des Konzerns bestehende gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten eliminiert werden, da es diese nicht gegen sich selbst geben kann (Konfusion).

Liegen die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminierenden Beziehungen in beiden Einheiten in gleicher Höhe vor, erfolgt die Schuldenkonsolidierung erfolgsneutral und die Bilanzsumme verkürzt sich. Die Eliminierung von Schulden kann unterbleiben, soweit sie von untergeordneter Bedeutung ist (vgl. § 303 Abs. 2 HGB).

Im Vorfeld zur Schuldenkonsolidierung wurde eine Saldenabstimmung zwischen der Stadt Wolfsburg und den verbundenen Aufgabenträger sowie unter den verbundenen Aufgabenträgern durchgeführt, um Buchungsunterschiede zu identifizieren und eine exakte Grundlage für die Konsolidierung zu ermitteln.

Ein im Jahr 2019 geleisteter Investitionszuschuss der Stadt Wolfsburg an die Stadtwerke wird von beiden Aufgabenträgern mit identischer Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch aufgrund zeitlicher Buchungsunterschiede mit unterschiedlichem Nutzungsbeginn, woraus hier im Berichtsjahr 2022 ein Unterschiedsbetrag von 5 TEUR in der Schuldenkonsolidierung resultiert. Die Neuland weist einen ARAP gegenüber der Kernverwaltung i. H. v. 1 TEUR aus. Dieser wird in 2023 aufgelöst, von einer Umbuchung wird aus Geringfügigkeit abgesehen.

#### 1.2.3 Zwischenergebniseliminierung

Der Zwischenergebniskonsolidierung kommt aufgrund der Dienstleistungsorientierung des öffentlichen Konzerns eine eher untergeordnete Rolle zu. Dennoch gelten auf der Grundlage der Einheitstheorie Gewinne grundsätzlich erst dann als realisiert, wenn der Abnehmer der Leistung nicht ein Tochterunternehmen ist, sondern die Leistung den Konzernbereich verlässt. Veräußert beispielsweise ein Tochterunternehmen Vermögensgegenstände an ein anderes, kommt es bei dem veräußernden Aufgabenträger zum Ausweis eines aus Konzernsicht nicht entstandenen Gewinns oder Verlusts und bei dem erwerbenden Aufgabenträger zu einem ggf. unzutreffenden Bilanzansatz. Um diese Verzerrungen muss der Gesamtabschluss gem. § 304 HGB bereinigt werden.

Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen kann gem. § 304 Abs. 2 HGB entfallen, wenn diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist. In der Stadt Wolfsburg konnte vor diesem Hintergrund auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden.

#### 1.2.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Gemäß § 305 Abs. 1 HGB ist eine Eliminierung von Aufwendungen und Erträgen aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen durchzuführen. Auch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bezweckt eine Darstellung der Gesamtergebnisrechnung, die so beschaffen ist, als handle es sich um eine Konzerneinheit. Nur Aufwendungen und Erträge, die aus Geschäftsvorfällen mit Dritten außerhalb des Konzernverbundes entstehen, dürfen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden. Hierfür werden zunächst die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Aufgabenträger summiert. Anschließend werden Konzerninnenumsätze durch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Auf eine Konsolidierung von konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen kann verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Wolfsburg von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 305 Abs. 2 HGB).

Im Rahmen des konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt Wolfsburg ergibt sich die Problematik, dass bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung steuerpflichtige Aufgabenträger ihre Salden Netto melden, da die Umsatzsteuer keine Verpflichtung gegenüber dem (steuerfreien) Leistungsempfänger, sondern gegenüber dem Finanzamt darstellt. Für die steuerfreien Aufgabenträger hingegen wird der Aufwand Brutto erfasst, da eine Möglichkeit zum Vorsteuerabzug ausgeschlossen ist. Da die Abweichungen ausschließlich innerhalb der Ergebnisrechnung auftreten, erfolgen Umbuchungen erst bei Überschreitung des Schwellenwertes. Ferner wurden im konsolidierten Gesamtabschluss 2021 keine Umbuchungen wegen zeitlicher Buchungsunterschiede erfasst. Aufwendungen und Erträge der korrespondierenden Gesellschaften wurden in 2021 automatisch ausgebucht und sind damit im Ergebnisvortrag 2022 enthalten. Aus diesem Grund wird im konsolidierten Gesamtabschluss 2022 auf Umbuchungen wegen zeitlicher Buchungsunterschiede verzichtet, sofern diese sich auf das Vorjahr beziehen. In Summe sind alle diese Umbuchungen unterhalb des Schwellenwertes.

Die Kernverwaltung weist in den Salden zur Aufwands- und Ertragskonsolidierung Erträge aus der Grundsteuer B gegenüber der Neuland aus. Diese wird im Wesentlichen an die Mieter weiter berechnet und stellt keine direkte Leistungsbeziehung zwischen Neuland und Kernverwaltung dar. Die Einzelbeträge der Grundsteuer B werden aus Vorverfahren ermittelt und automatisch übertragen. Nur ein geringer Teil der Grundsteuer B wird seitens der Neuland als nicht umlagefähig mit dem Intercompany-Saldo von 68 TEUR ausgewiesen. Eine direkte Zuordnung zu einzelnen Wohnflächen für die Eigennutzung (Büro-Verwaltungsgebäude) selbst, ist ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand seitens der Kernverwaltung nicht möglich. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Grundsteuerermittlung für ganze Komplexe erfolgt. Die Erfassung der Grundsteuer B erfolgt daher lediglich für das Verwaltungsgebäude der Neuland im Erfurter Ring 15.

#### 2 Der Gesamtabschluss zum 31.12.2022

#### 2.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen sowie unter Berücksichtigung der Bilanzansatz- und Bewertungsanforderungen, die durch die Niedersächsische Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung vorgegeben sind.

Grundsätzlich ergibt sich aus § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der Konzerneinheiten zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der im Gesamtabschluss einbezogenen und unter beherrschendem Einfluss der Kommune stehenden Aufgabenträger im Regelfall vollständig aufzunehmen. Der Grundsatz der vollständigen Bilanzierung (§ 300 Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 HGB) gebietet es, dass aber nur dann Bilanzposten eines Aufgabenträgers in die Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung übernommen werden können, wenn

- diese nach dem Recht der Kommune ansatz- und bilanzierungsfähig sind und
- die Eigenart des Gesamtabschlusses keine Abweichung bedingt.

Aus dem Grundsatz, dass das Rechnungswesen der Kommune führend ist, ergibt sich die Maßgeblichkeit des NKR für die Aufgabenträger. Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich auch nicht ausgewiesen werden.

Die in den Konzern Stadt Wolfsburg einbezogenen voll zu konsolidierenden Aufgabenträger bilanzieren nach KomHKVO bzw. HGB, teilweise ergänzt um branchenspezifische Vorschriften (Pflege-Buchführungsverordnung PBV, Krankenhaus-Buchführungs-verordnung KHBV). Von den einbezogenen Aufgabenträgern werden grundsätzlich folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sowie des Sachvermögens werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.
- Dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens wird durch planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen oder der steuerlichen Abschreibungstabellen Rechnung getragen. In der Bewertung der Nutzungsdauer gibt es je nach Anwendung NKR oder HGB Unterschiede. Die angesetzte Nutzungsdauer der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Aufgabenträger ist betriebsspezifisch und wurde nach den für die Aufgabenträger geltenden gesetzlichen Regelungen festgesetzt. Eine Veränderung, insbesondere eine Verlängerung von Nutzungsdauern, kommt für Zwecke des Gesamtabschlusses nicht in Betracht. Grundsätzlich findet die lineare Abschreibung Anwendung.
- Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten, höchstens jedoch mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.
- Die Anteile an verbundenen Aufgabenträgern, Beteiligungen und Wertpapieren des Finanzvermögens sind mit den Anschaffungswerten bewertet. Soweit ein geringerer Wert beizulegen ist, werden gebotene Abschreibungen vorgenommen.
- Die Ausleihungen werden mit dem Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.
- Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, abgezinst. Erkennbare Risiken werden durch Einzelund Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

- Erhaltene Investitionszuwendungen bilanzieren die Konzerntöchter überwiegend nach der Bruttomethode (Bildung von Sonderposten).
- Die Schulden werden mit den Nennwerten bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden jährlich durch ein von der Stadt Wolfsburg beauftragtes Gutachten ermittelt. Sie werden grundsätzlich nach einem Teilwertverfahren berechnet. Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde ein Zinssatz von 5 v. H. zugrunde gelegt. Als Beihilferückstellung ist ein Anteil von 16,5 v. H. der Pensionsrückstellung ausgewiesen.
- Sonstige Rückstellungen werden in Höhe der Beträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Für nähere Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Kernhaushaltes wird auf den Anhang zum Jahresabschluss des Kernhaushaltes verwiesen.

#### 2.2 Bewertungsanpassungen für den Gesamtabschluss 2022

Für die Zwecke der Aufstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2022 wurden von allen vollkonsolidierten Aufgabenträger geprüfte Bescheinigungen für die Überleitung der Buchhaltungsdaten nach den Vorschriften des HGB auf die Regelungen nach KomHKVO eingeholt.

Zudem wurde durch den Geschäftsbereich Finanzen festgelegt, dass für nachfolgende Sachverhalte grundsätzlich auf Anpassungen verzichtet wird:

- Eine Neuberechnung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen unterbleibt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, da andernfalls die Einholung neuer Gutachten erforderlich wäre.
- Eine Vereinheitlichung der Nutzungsdauern wird nicht vorgenommen. Die Gesellschaften wenden auch für den Gesamtabschluss die im Einzelabschluss gewählten Nutzungsdauern an.
- Erhaltene Zuwendungen sind brutto auszuweisen. Diese werden nach den HGB-Grundsätzen üblicherweise mit dem jeweiligen finanzierten Vermögensgegenstand saldiert ausgewiesen. Hierdurch reduziert sich die jährliche Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen wurde für die empfangene Zuwendung ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet, der entsprechend der Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen ist. Da die Stadt Wolfsburg auf eine Anpassung der Abschreibungen der nach HGB bilanzierenden Aufgabenträger verzichtet, erfolgt auch in Bezug auf die Sonderposten ein Verzicht auf die Vereinheitlichung.
- Eine Steuerabgrenzung gemäß § 306 HGB ist nicht vorzunehmen. Auf die Ermittlung und den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabschluss wird verzichtet.

Sofern die aufgezeigten Anpassungserfordernisse nicht unter den oben aufgeführten Ausnahmetatbeständen zu subsumieren waren, konnte anhand der festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen auf eine Anpassung verzichtet werden. Für den konsolidierten Gesamtabschluss 2022 wurde auf Basis der ermittelten Daten für die Jahre 2015 bis 2022 eine postenbezogene Wesentlichkeitsgrenze von 5.391 TEUR fesgelegt. Die Nichtaufgriffsgrenze beträgt 500 TEUR, d. h. Korrrekturen und Anpassungen erfolgten erst, wenn die identifizierten Sachverhalte in Summe das Ergebnis um mehr als 5.391 TEUR beeinflussten.

#### 2.3 Gesamtbilanz

#### 2.3.1 Aktiva

I. A	Gesamtbilanz AKTIVA	Konzern- abschluss KBII 12.2021 EUR	Konzern- abschluss KBII 12.2022 EUR
A 1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	2.301.822.083,12	2.285.782.473,09
A 1.1	Immaterielles Vermögen	249.512.467,42	236.718.246,80
A 1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	165.130.619,51	153.335.575,26
A 1.1.2	Konzessionen	0,00	0,00
A 1.1.3	Lizenzen	2.608.235,91	2.227.502,54
A 1.1.4	Ähnliche Rechte	633.177,00	505.044,00
A 1.1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	79.724.930,00	79.234.620,00
A 1.1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
A 1.1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	1.415.505,00	1.415.505,00
A 1.1.7.1	Sonstiges immaterielles Vermögen	1.415.505,00	1.415.505,00
A 1.1.7.2	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
A 1.2	Sachvermögen	2.052.309.615,70	2.049.064.226,29
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	249.494.200,49	244.638.108,75
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.190.358.225,86	1.195.251.511,59
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	234.586.013,59	227.457.956,04
A 1.2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	7.018.635,00	7.137.495,00
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.658.763,23	5.778.586,22
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	170.298.608,38	175.587.516,59
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	54.208.508,44	52.031.987,36
A 1.2.9	Vorräte	16.297.274,86	16.753.742,71
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	124.389.385,85	124.427.322,03
A 2	Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgren:	247.519.130,15	286.571.381,95
A 2.1	Finanzvermögen	164.791.792,78	167.255.907,68
A 2.1.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	37.504.322,84	37.504.322,84
A 2.1.1.1	Anteile an verb. Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00
A 2.1.1.2	Anteile an verb. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	37.504.322,84	37.504.322,84
A 2.1.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	24.931.861,54	20.541.041,52
A 2.1.2.1	Anteile an assoz. Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	24.829.197,50	20.438.377,48
A 2.1.2.2	Anteile an assoz. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	102.664,04	102.664,04
A 2.1.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	3.457.485,49	3.457.485,49
A 2.1.4	Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.098.650,30	3.842.386,06
A 2.1.5	Ausleihungen	15.942.937,14	13.587.971,23
A 2.1.5.1	Ausleihungen an Verbundene Unternehmen	5.097.712,77	4.193.619,07
A 2.1.5.2 A 2.1.5.3	Ausleihungen an Beteiligungen Ausleihungen an Sondervermögen	217.110,23	217.110,23
A 2.1.5.3 A 2.1.5.4	•	0,00 10.628.114,14	0,00 9.177.241,93
A 2.1.5.4 A 2.1.6	Sonstige Ausleihungen Wertpapiere	0,00	0,00
A 2.1.0 A 2.1.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	19.215.025,82	17.244.275,75
A 2.1.7 A 2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen	2.917.796,80	2.800.099,29
A 2.1.0	Sonstige privatrechtliche Forderungen	47.109.213,53	54.565.130,61
A 2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände	9.614.499,32	13.713.194,89
4.00	Line La Millard	74 070 00 15	400 400 500 5
A 2.2	Liquide Mittel	71.072.884,03	106.199.562,26
A 2.2.1	davon: Versorgungsrücklage Beamte	0,00	0,00
A 2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	11.654.453,34	13.115.912,01
A 2.3.1	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	11.654.453,34	13.115.912,01
A 2.3.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
A 3	Summe Aktiva	2.549.341.213,27	2.572.353.855,04

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Jahr 2022 zeigt die Gesamtanlagenübersicht (Anlage 1) gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO nach dem Muster des Niedersächsischen Innenministeriums. Beim Anlagevermögen sind die Sachanlagen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände aufgeführt. Das Finanzvermögen wird ohne Forderungen dargestellt.

#### 2.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bei den immateriellen Vermögensgegenständen von 12.794 TEUR resultieren aus der Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der Neuland mit 11.795 TEUR. Die Veränderungen im Bereich der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse ergeben sich hauptsächlich aus den Abschreibungen von 5.259 TEUR, den Zugängen im Berichtsjahr mit 4.785 TEUR stehen hier Abgänge von 1.276 TEUR gegenüber.

#### 2.3.1.2 Sachvermögen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden von den folgenden Konsolidierungseinheiten ausgewiesen:

	12.2021	12.2022
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	177.523	174.183
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	70.950	69.433
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	1.022	1.022
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	249.494	244.638

Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bei den unbebauten Grundstücke betreffen insbesondere Grundstücke mit Erbbaurechten und Bauten Dritter in Höhe von 114.505 TEUR (VJ: 116.605 TEUR), die im Wesentlichen von der Stadt mit 45.159 TEUR und der WSB mit 68.485 TEUR ausgewiesen werden, die Abgänge im Berichtsjahr belaufen sich auf 2.049 TEUR. Weiterhin entfallen 46.179 TEUR für Aufbauten Wald, Forst, Naturschutzgebiete und Holz vollständig und 50.282 TEUR für die sonstigen unbebauten Grundstücke nahezu vollständig auf die Stadt Wolfsburg. Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken stehen im Berichtsjahr Zugängen und aktivierten Anlagen im Bau mit 432 TEUR Abgänge von 3.149 TEUR gegenüber.

Die bebauten Grundstücke bilden den größten Anteil am Sachvermögen und werden von folgenden Konzernaufgabenträgern ausgewiesen:

	12.2021	12.2022
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	580.746	591.928
Stadtwerke Wolfsburg AG	29.773	28.641
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	5.757	4.268
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	23.435	22.483
Sondervermögen Klinikum	114.723	110.196
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	435.925	437.736
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.190.358	1.195.252

Tabelle 4: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die größten Einzelposten der bebauten Grundstücke betreffen die Wohnbauten der Neuland mit 338.263 TEUR, die Gebäude bei sozialen Einrichtungen mit 211.100 TEUR, von denen 102.135 TEUR der Kernverwaltung sowie 108.964 TEUR dem Klinikum zuzurechnen sind, und die Schulgebäude und -aufbauten der Stadt Wolfsburg mit 182.569 TEUR. Weitere

101.813 TEUR entfallen auf Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, hiervon 92.333 TEUR auf die Stadt Wolfsburg. Im Berichtsjahr belaufen sich die Abgänge auf 2.795 TEUR, wohingegen die Zugänge und aktivierten Anlagen im Bau 44.164 TEUR betragen. Die Abschreibungen weisen im Berichtsjahr Zugänge von 36.973 TEUR auf, denen Abgänge von 498 TEUR gegenüber stehen.

Das Infrastrukturvermögen einschließlich des Grund und Bodens entfällt vollständig auf die Kernverwaltung (im Wesentlichen mit 143.087 TEUR auf das Straßennetz der Stadt Wolfsburg). Das Berichtsjahr weist Zugänge und aktivierte Anlagen im Bau im Infrastrukturvermögen von 6.969 TEUR aus, welche vornehmlich auf Straßen, Wege und Plätze mit 6.139 TEUR entfallen. Die Abgänge im Infrastrukturvermögen belaufen sich in 2022 auf insgesamt 699 TEUR, hiervon im Wesentlichen 391 TEUR für Verkehrslenkungsanlagen und 295 TEUR für Brücken und Tunnel. Im Bereich der Straßen, Wege und Plätze sind Zugänge von 11.938 TEUR an Abschreibungen entstanden, sodass diese sich zum 31.12.2022 auf 159.750 TEUR belaufen.

Die Maschinen und technische Anlagen werden mit 175.588 TEUR (VJ: 170.299 TEUR) ausgewiesen. Der Großteil hiervon entfällt mit 167.145 TEUR auf die Stadtwerke, im Berichtsjahr 2022 belaufen sich die Zugänge und aktivierten Anlagen im Bau der Stadtwerke auf 17.409 TEUR, insbesondere für Neubau- und Erneuerungsmaßnahmen des Leitungsnetzes.

Die Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau belaufen sich auf insgesamt 124.427 TEUR (VJ: 124.389 TEUR), hiervon entfallen im Wesentlichen auf die Kernverwaltung 64.632 TEUR und auf die Neuland 52.698 TEUR.

#### 2.3.1.3 Finanzvermögen

Unter dem Finanzvermögen werden Anteile an verbundenen und assozierten Ausgliederungen sowie sonstigen Aufgabenträgern und Sondervermögen in Höhe von 65.345 TEUR (VJ: 69.992 TEUR) ausgewiesen. Ein weiterer wesentlicher Einzelposten im Finanzvermögen sind die sonstigen privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 54.565 TEUR (VJ: 47.109 TEUR), die im Wesentlichen von den Stadtwerken mit 8.742 TEUR, vom Klinikum mit 40.070 TEUR und von der Stadt Wolfsburg mit 4.617 TEUR ausgewiesen werden. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen entfallen mit 17.244 TEUR (VJ: 19.215 TEUR) vollständig auf die Stadt Wolfsburg. Im Zuge der Schuldenkonsolidierung wurden 23.589 TEUR (VJ: 21.906 TEUR) an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen eliminiert.

Die Anlage 2 zeigt die Gesamtforderungsübersicht der Stadt Wolfsburg nach Fristigkeit. Die liquiden Mittel im Konzern haben sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der Aufnahme von Liquiditätskrediten durch die Kernverwaltung erhöht und betragen 106.200 TEUR (VJ: 71.073 TEUR). Diese werden von den einzelnen Aufgabenträgern wie folgt ausgewiesen:

	12.2021	12.2022
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	41.243	76.348
Stadtwerke Wolfsburg AG	694	580
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	4.544	2.338
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	638	237
Sondervermögen Klinikum	19	22
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	23.935	26.674
Liquide Mittel	71.073	106.200

Tabelle 5: Liquide Mittel

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten finden sich Aufwendungen für das Jahr 2023, die bereits vor dem 01.01.2023 auszuzahlen waren (v. a. Beamtengehälter und soziale Leistungen für Januar 2023). Sie betragen im Konzern 13.116 TEUR (VJ: 11.654 TEUR).

#### 2.3.2 Passiva

I. B	Gesamtbilanz PASSIVA	Konzern- abschluss KBII 12.2021 EUR	Konzern- abschluss KBII 12.2022 EUR
B 1	Nettoposition	1.033.707.383,01	941.338.288,52
<b>B 1.1</b> B 1.1.1	Nettoposition ohne Sonderposten Basis-Reinvermögen	<b>1.033.707.383,01</b> 758.521.021,23	<b>941.338.288,52</b> 758.586.021,23
B 1.2	Rücklagen	378.166.085,01	278.113.839,43
B 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	208.790.137,88	108.663.490,22
B 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	169.375.947,13	
B 1.2.3 B 1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen Sonstige Rücklagen	0,00 0,00	0,00 0,00
B 1.2.4	Anteile an verbundenen Unternehmen im Fremdbesitz	0,00	0,00
B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	6.311.665,29	6.442.403,68
B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
B 1.6	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-109.291.388,52	-101.803.975,82
F 4	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-6.392.155,81	-10.075.325,46
B 1.6.1	Jahresergebnis	-105.465.707,77	-91.596.014,77
B 1.6.2	Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	-468.194,34	-132.635,59
B 1.6.3	Ergebnisverwendung	3.034.669,40	0,00
B 2	Sonderposten	171.731.309,51	167.278.896,88
B 2.1	Sonderposten	171.731.309,51	167.278.896,88
B 2.1.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	113.578.436,30	113.269.803,51
B 2.1.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	33.595.112,00	31.859.941,00
B 2.1.3	Gebührenausgleich	694.008,20	2.001.083,09
B 2.1.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
B 2.1.5 B 2.1.6	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten Sonstige Sonderposten	23.863.753,01 0,00	20.148.069,28 0,00
B 3	Schulden	868 676 379 67	960 279 912 70
B 3 B 3.1	Schulden Geldschulden	868.676.379,67 732.728.444,14	960.279.912,70 821.091.653,75
		<b>868.676.379,67</b> <b>732.728.444,14</b> 0,00	•
<b>B 3.1</b> B 3.1.1 B 3.1.2	Geldschulden	732.728.444,14	<b>821.091.653,75</b> 0,00
<b>B 3.1</b> B 3.1.1 B 3.1.2 B 3.1.3	Geldschulden Anleihen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Liquiditätskredite	<b>732.728.444,14</b> 0,00 732.728.444,14 0,00	<b>821.091.653,75</b> 0,00 751.091.653,75 70.000.000,00
<b>B 3.1</b> B 3.1.1 B 3.1.2	Geldschulden Anleihen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	<b>732.728.444,14</b> 0,00 732.728.444,14	<b>821.091.653,75</b> 0,00 751.091.653,75
<b>B 3.1</b> B 3.1.1 B 3.1.2 B 3.1.3	Geldschulden Anleihen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Liquiditätskredite	<b>732.728.444,14</b> 0,00 732.728.444,14 0,00	<b>821.091.653,75</b> 0,00 751.091.653,75 70.000.000,00
B 3.1.1 B 3.1.2 B 3.1.3 B 3.1.4	Geldschulden Anleihen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Liquiditätskredite Sonstige Geldschulden	<b>732.728.444,14</b> 0,00 732.728.444,14 0,00 0,00	821.091.653,75 0,00 751.091.653,75 70.000.000,00 0,00
B 3.1 B 3.1.1 B 3.1.2 B 3.1.3 B 3.1.4 B 3.2 B 3.3 B 3.4	Geldschulden Anleihen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Liquiditätskredite Sonstige Geldschulden Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Transferverbindlichkeiten	732.728.444,14 0,00 732.728.444,14 0,00 0,00 29.616.001,51 40.340.349,37 16.645.862,06	821.091.653,75 0,00 751.091.653,75 70.000.000,00 0,00 28.290.689,21 48.827.908,09 17.669.066,97
B 3.1 B 3.1.1 B 3.1.2 B 3.1.3 B 3.1.4 B 3.2 B 3.3 B 3.4 B 3.4.1	Geldschulden Anleihen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Liquiditätskredite Sonstige Geldschulden  Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  Transferverbindlichkeiten Finanzausgleichsverbindlichkeiten	732.728.444,14 0,00 732.728.444,14 0,00 0,00 29.616.001,51 40.340.349,37 16.645.862,06 0,00	821.091.653,75 0,00 751.091.653,75 70.000.000,00 0,00 28.290.689,21 48.827.908,09 17.669.066,97 0,00
B 3.1 B 3.1.1 B 3.1.2 B 3.1.3 B 3.1.4 B 3.2 B 3.3 B 3.4 B 3.4.1 B 3.4.2	Geldschulden Anleihen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Liquiditätskredite Sonstige Geldschulden  Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  Transferverbindlichkeiten Finanzausgleichsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Ifd. Zwecke	732.728.444,14 0,00 732.728.444,14 0,00 0,00 29.616.001,51 40.340.349,37 16.645.862,06 0,00 1.148.366,62	821.091.653,75 0,00 751.091.653,75 70.000.000,00 0,00 28.290.689,21 48.827.908,09 17.669.066,97 0,00 775.601,33
B 3.1 B 3.1.1 B 3.1.2 B 3.1.3 B 3.1.4 B 3.2 B 3.3 B 3.4 B 3.4.1 B 3.4.2 B 3.4.3	Geldschulden Anleihen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Liquiditätskredite Sonstige Geldschulden  Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  Transferverbindlichkeiten Finanzausgleichsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Ifd. Zwecke Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	732.728.444,14 0,00 732.728.444,14 0,00 0,00 29.616.001,51 40.340.349,37 16.645.862,06 0,00 1.148.366,62 0,00	821.091.653,75 0,00 751.091.653,75 70.000.000,00 0,00 28.290.689,21 48.827.908,09 17.669.066,97 0,00 775.601,33 0,00
B 3.1 B 3.1.1 B 3.1.2 B 3.1.3 B 3.1.4 B 3.2 B 3.3 B 3.4 B 3.4.1 B 3.4.2 B 3.4.3 B 3.4.4	Geldschulden Anleihen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Liquiditätskredite Sonstige Geldschulden  Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  Transferverbindlichkeiten Finanzausgleichsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Ifd. Zwecke Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen Soziale Leistungsverbindlichkeiten	732.728.444,14 0,00 732.728.444,14 0,00 0,00 29.616.001,51 40.340.349,37 16.645.862,06 0,00 1.148.366,62 0,00 1.364.767,82	821.091.653,75 0,00 751.091.653,75 70.000.000,00 0,00 28.290.689,21 48.827.908,09 17.669.066,97 0,00 775.601,33 0,00 1.614.908,71
B 3.1 B 3.1.1 B 3.1.2 B 3.1.3 B 3.1.4 B 3.2 B 3.3 B 3.4 B 3.4.1 B 3.4.2 B 3.4.3	Geldschulden Anleihen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Liquiditätskredite Sonstige Geldschulden  Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  Transferverbindlichkeiten Finanzausgleichsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Ifd. Zwecke Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	732.728.444,14 0,00 732.728.444,14 0,00 0,00 29.616.001,51 40.340.349,37 16.645.862,06 0,00 1.148.366,62 0,00	821.091.653,75 0,00 751.091.653,75 70.000.000,00 0,00 28.290.689,21 48.827.908,09 17.669.066,97 0,00 775.601,33 0,00
B 3.1 B 3.1.1 B 3.1.2 B 3.1.3 B 3.1.4 B 3.2 B 3.3 B 3.4 B 3.4.1 B 3.4.2 B 3.4.3 B 3.4.4 B 3.4.5	Geldschulden Anleihen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Liquiditätskredite Sonstige Geldschulden  Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  Transferverbindlichkeiten Finanzausgleichsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Ifd. Zwecke Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen Soziale Leistungsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investitionen	732.728.444,14 0,00 732.728.444,14 0,00 0,00 29.616.001,51 40.340.349,37 16.645.862,06 0,00 1.148.366,62 0,00 1.364.767,82 1.000.086,25	821.091.653,75 0,00 751.091.653,75 70.000.000,00 0,00 28.290.689,21 48.827.908,09 17.669.066,97 0,00 775.601,33 0,00 1.614.908,71 1.274.771,80
B 3.1 B 3.1.1 B 3.1.2 B 3.1.3 B 3.1.4 B 3.2 B 3.3 B 3.4 B 3.4.1 B 3.4.2 B 3.4.3 B 3.4.4 B 3.4.5 B 3.4.5 B 3.4.6 B 3.4.7	Geldschulden Anleihen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Liquiditätskredite Sonstige Geldschulden  Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  Transferverbindlichkeiten Finanzausgleichsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Ifd. Zwecke Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen Soziale Leistungsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investitionen Steuerverbindlichkeiten Andere Transferverbindlichkeiten  Sonstige Verbindlichkeiten	732.728.444,14 0,00 732.728.444,14 0,00 0,00 29.616.001,51 40.340.349,37 16.645.862,06 0,00 1.148.366,62 0,00 1.364.767,82 1.000.086,25 0,00 13.132.641,37 49.345.722,59	821.091.653,75 0,00 751.091.653,75 70.000.000,00 0,00  28.290.689,21  48.827.908,09  17.669.066,97 0,00 775.601,33 0,00 1.614.908,71 1.274.771,80 0,00 14.003.785,13
B 3.1 B 3.1.1 B 3.1.2 B 3.1.3 B 3.1.4 B 3.2 B 3.3 B 3.4 B 3.4.1 B 3.4.2 B 3.4.3 B 3.4.4 B 3.4.5 B 3.4.6 B 3.4.7	Geldschulden Anleihen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Liquiditätskredite Sonstige Geldschulden  Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  Transferverbindlichkeiten Finanzausgleichsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Ifd. Zwecke Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen Soziale Leistungsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investitionen Steuerverbindlichkeiten Andere Transferverbindlichkeiten  Sonstige Verbindlichkeiten Durchlaufende Posten	732.728.444,14 0,00 732.728.444,14 0,00 0,00 0,00  29.616.001,51 40.340.349,37 16.645.862,06 0,00 1.148.366,62 0,00 1.364.767,82 1.000.086,25 0,00 13.132.641,37 49.345.722,59 519.141,26	821.091.653,75 0,00 751.091.653,75 70.000.000,00 0,00  28.290.689,21  48.827.908,09  17.669.066,97 0,00 775.601,33 0,00 1.614.908,71 1.274.771,80 0,00 14.003.785,13  44.400.594,68 498.771,89
B 3.1 B 3.1.1 B 3.1.2 B 3.1.3 B 3.1.4 B 3.2 B 3.3 B 3.4 B 3.4.1 B 3.4.2 B 3.4.3 B 3.4.4 B 3.4.5 B 3.4.6 B 3.4.7 B 3.5.1 B 3.5.1 B 3.5.2	Geldschulden Anleihen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Liquiditätskredite Sonstige Geldschulden  Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  Transferverbindlichkeiten Finanzausgleichsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Ifd. Zwecke Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen Soziale Leistungsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investitionen Steuerverbindlichkeiten Andere Transferverbindlichkeiten  Sonstige Verbindlichkeiten Durchlaufende Posten Abzuführende Gewerbesteuer	732.728.444,14 0,00 732.728.444,14 0,00 0,00 0,00  29.616.001,51 40.340.349,37 16.645.862,06 0,00 1.148.366,62 0,00 1.364.767,82 1.000.086,25 0,00 13.132.641,37 49.345.722,59 519.141,26 1.250.171,00	821.091.653,75 0,00 751.091.653,75 70.000.000,00 0,00  28.290.689,21  48.827.908,09  17.669.066,97 0,00 775.601,33 0,00 1.614.908,71 1.274.771,80 0,00 14.003.785,13  44.400.594,68 498.771,89 2.731.910,00
B 3.1 B 3.1.1 B 3.1.2 B 3.1.3 B 3.1.4 B 3.2 B 3.3 B 3.4 B 3.4.1 B 3.4.2 B 3.4.3 B 3.4.4 B 3.4.5 B 3.4.6 B 3.4.7	Geldschulden Anleihen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Liquiditätskredite Sonstige Geldschulden  Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  Transferverbindlichkeiten Finanzausgleichsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Ifd. Zwecke Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen Soziale Leistungsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investitionen Steuerverbindlichkeiten Andere Transferverbindlichkeiten  Sonstige Verbindlichkeiten Durchlaufende Posten	732.728.444,14 0,00 732.728.444,14 0,00 0,00 0,00  29.616.001,51 40.340.349,37 16.645.862,06 0,00 1.148.366,62 0,00 1.364.767,82 1.000.086,25 0,00 13.132.641,37 49.345.722,59 519.141,26	821.091.653,75 0,00 751.091.653,75 70.000.000,00 0,00  28.290.689,21  48.827.908,09  17.669.066,97 0,00 775.601,33 0,00 1.614.908,71 1.274.771,80 0,00 14.003.785,13  44.400.594,68 498.771,89
B 3.1 B 3.1.1 B 3.1.2 B 3.1.3 B 3.1.4 B 3.2 B 3.3 B 3.4 B 3.4.1 B 3.4.2 B 3.4.3 B 3.4.4 B 3.4.5 B 3.4.6 B 3.4.7 B 3.5.1 B 3.5.1 B 3.5.2 B 3.5.3	Geldschulden Anleihen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Liquiditätskredite Sonstige Geldschulden  Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  Transferverbindlichkeiten Finanzausgleichsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Ifd. Zwecke Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen Soziale Leistungsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investitionen Steuerverbindlichkeiten Andere Transferverbindlichkeiten  Sonstige Verbindlichkeiten Durchlaufende Posten Abzuführende Gewerbesteuer Empfangene Anzahlungen Andere sonstige Verbindlichkeiten	732.728.444,14 0,00 732.728.444,14 0,00 0,00 0,00  29.616.001,51  40.340.349,37  16.645.862,06 0,00 1.364.767,82 1.000.086,25 0,00 13.132.641,37  49.345.722,59 519.141,26 1.250.171,00 7.692.072,79 39.884.337,54	821.091.653,75 0,00 751.091.653,75 70.000.000,00 0,00  28.290.689,21  48.827.908,09  17.669.066,97 0,00 775.601,33 0,00 1.614.908,71 1.274.771,80 0,00 14.003.785,13  44.400.594,68 498.771,89 2.731.910,00 7.492.284,13 33.677.628,66
B 3.1 B 3.1.1 B 3.1.2 B 3.1.3 B 3.1.4 B 3.2 B 3.3 B 3.4 B 3.4.1 B 3.4.2 B 3.4.3 B 3.4.4 B 3.4.5 B 3.4.5 B 3.5.1 B 3.5.1 B 3.5.2 B 3.5.3 B 3.5.3	Geldschulden Anleihen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Liquiditätskredite Sonstige Geldschulden  Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  Transferverbindlichkeiten Finanzausgleichsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Ifd. Zwecke Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen Soziale Leistungsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investitionen Steuerverbindlichkeiten Andere Transferverbindlichkeiten  Sonstige Verbindlichkeiten  Durchlaufende Posten Abzuführende Gewerbesteuer Empfangene Anzahlungen	732.728.444,14 0,00 732.728.444,14 0,00 0,00 0,00  29.616.001,51  40.340.349,37  16.645.862,06 0,00 1.364.767,82 1.000.086,25 0,00 13.132.641,37  49.345.722,59 519.141,26 1.250.171,00 7.692.072,79	821.091.653,75 0,00 751.091.653,75 70.000.000,00 0,00  28.290.689,21  48.827.908,09  17.669.066,97 0,00 775.601,33 0,00 1.614.908,71 1.274.771,80 0,00 14.003.785,13  44.400.594,68 498.771,89 2.731.910,00 7.492.284,13
B 3.1 B 3.1.1 B 3.1.2 B 3.1.3 B 3.1.4 B 3.2 B 3.3 B 3.4 B 3.4.1 B 3.4.2 B 3.4.3 B 3.4.4 B 3.4.5 B 3.4.7 B 3.5.1 B 3.5.1 B 3.5.2 B 3.5.3 B 3.5.4	Geldschulden Anleihen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Liquiditätskredite Sonstige Geldschulden  Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  Transferverbindlichkeiten Finanzausgleichsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Ifd. Zwecke Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen Soziale Leistungsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investitionen Steuerverbindlichkeiten Andere Transferverbindlichkeiten  Sonstige Verbindlichkeiten Durchlaufende Posten Abzuführende Gewerbesteuer Empfangene Anzahlungen Andere sonstige Verbindlichkeiten	732.728.444,14 0,00 732.728.444,14 0,00 0,00 0,00  29.616.001,51  40.340.349,37  16.645.862,06 0,00 1.364.767,82 1.000.086,25 0,00 13.132.641,37  49.345.722,59 519.141,26 1.250.171,00 7.692.072,79 39.884.337,54	821.091.653,75 0,00 751.091.653,75 70.000.000,00 0,00  28.290.689,21  48.827.908,09  17.669.066,97 0,00 775.601,33 0,00 1.614.908,71 1.274.771,80 0,00 14.003.785,13  44.400.594,68 498.771,89 2.731.910,00 7.492.284,13 33.677.628,66
B 3.1 B 3.1.1 B 3.1.2 B 3.1.3 B 3.1.4 B 3.2 B 3.3 B 3.4 B 3.4.1 B 3.4.2 B 3.4.3 B 3.4.4 B 3.4.5 B 3.4.5 B 3.5.1 B 3.5.2 B 3.5.3 B 3.5.4 B 4 B 4.1	Geldschulden Anleihen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Liquiditätskredite Sonstige Geldschulden  Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  Transferverbindlichkeiten Finanzausgleichsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Ifd. Zwecke Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen Soziale Leistungsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investitionen Steuerverbindlichkeiten Andere Transferverbindlichkeiten  Sonstige Verbindlichkeiten Durchlaufende Posten Abzuführende Gewerbesteuer Empfangene Anzahlungen Andere sonstige Verbindlichkeiten  Rückstellungen Rückstellungen	732.728.444,14 0,00 732.728.444,14 0,00 0,00 0,00  29.616.001,51  40.340.349,37  16.645.862,06 0,00 1.364.767,82 1.000.086,25 0,00 13.132.641,37  49.345.722,59 519.141,26 1.250.171,00 7.692.072,79 39.884.337,54  470.664.288,46 470.664.288,46	821.091.653,75 0,00 751.091.653,75 70.000.000,00 0,00  28.290.689,21  48.827.908,09  17.669.066,97 0,00 775.601,33 0,00 1.614.908,71 1.274.771,80 0,00 14.003.785,13  44.400.594,68 498.771,89 2.731.910,00 7.492.284,13 33.677.628,66
B 3.1 B 3.1.1 B 3.1.2 B 3.1.3 B 3.1.4 B 3.2 B 3.3 B 3.4 B 3.4.1 B 3.4.2 B 3.4.3 B 3.4.4 B 3.4.5 B 3.4.6 B 3.4.7 B 3.5 B 3.5.1 B 3.5.2 B 3.5.3 B 3.5.4 B 4.1 B 4.1.1	Geldschulden Anleihen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Liquiditätskredite Sonstige Geldschulden  Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  Transferverbindlichkeiten Finanzausgleichsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Ifd. Zwecke Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen Soziale Leistungsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investitionen Steuerverbindlichkeiten Andere Transferverbindlichkeiten  Sonstige Verbindlichkeiten Durchlaufende Posten Abzuführende Gewerbesteuer Empfangene Anzahlungen Andere sonstige Verbindlichkeiten  Rückstellungen Rückstellungen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	732.728.444,14 0,00 732.728.444,14 0,00 0,00 0,00  29.616.001,51  40.340.349,37  16.645.862,06 0,00 1.364.767,82 1.000.086,25 0,00 13.132.641,37  49.345.722,59 519.141,26 1.250.171,00 7.692.072,79 39.884.337,54  470.664.288,46 470.664.288,46 341.387.497,93	821.091.653,75 0,00 751.091.653,75 70.000.000,00 0,00  28.290.689,21  48.827.908,09  17.669.066,97 0,00 775.601,33 0,00 1.614.908,71 1.274.771,80 0,00 14.003.785,13  44.400.594,68 498.771,89 2.731.910,00 7.492.284,13 33.677.628,66  491.401.861,27 491.401.861,27 353.923.764,97

Tabelle 6: Bilanz - Passiva

#### 2.3.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition (ohne Sonderposten) setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter und dem Gesamtbilanzgewinn/-verlust zusammen. Die Nettoposition bildet insgesamt das Konzerneigenkapital und belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 941.338 TEUR (VJ: 1.033.707 TEUR). Im Wesentlichen ist dies in der Abnahme der Rücklagen aus Überschüsssen des ordentlichen Ergebnisses mit 100.127 TEUR gegenüber dem Vorjahr begründet. Die Deckung des Jahresfehlbetrages des Haushaltsjahres 2022 führt zu einer Verringerung des Bestandes der Überschussrücklagen insgesamt. Das Basis-Reinvermögen des Konzerns Stadt Wolfsburg beträgt zum Stichtag rund 758.586 TEUR (VJ: 758.521 TEUR). Die Rücklagen des Konzerns Stadt Wolfsburg betrugen zum Stichtag 278.114 TEUR (VJ: 378.166 TEUR). Diese entfallen auf die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses mit 108.663 TEUR (VJ: 208.790 TEUR), und im Wesentlichen auf die Rücklagen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses mit 169.450 TEUR 169.376 TEUR). Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter betrifft die Anteile Dritter an der Neuland und beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 6.442 TEUR (VJ: 6.312 TEUR).

Der **Gesamtbilanzgewinn** beläuft sich auf -101.804 TEUR (VJ: -109.291 TEUR) mit einem **Gesamtjahresergebnis** von -91.596 TEUR (VJ: -105.466 TEUR) und betrifft zum Großteil die Kernverwaltung mit -73.986 TEUR (VJ: -97.802 TEUR).

Die **Sonderposten** von insgesamt 167.279 TEUR (VJ: 171.731 TEUR) umfassen im Wesentlichen Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse von 113.270 TEUR (VJ: 113.578 TEUR), wovon 59.925 TEUR von der Stadt Wolfsburg, von den Stadtwerken 27.526 TEUR und 25.818 TEUR vom Klinikum ausgewiesen werden, sowie Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 31.860 TEUR (VJ: 33.595 TEUR), und erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von 20.148 TEUR (VJ: 23.864 TEUR).

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse entfallen auf folgende Konsolidierungseinheiten:

	12.2021	12.2022
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	60.200	59.925
Stadtwerke Wolfsburg AG	27.114	27.526
Sondervermögen Klinikum	26.265	25.818
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	113.578	113.270

Tabelle 7: Investitionszuweisungen und -zuschüsse

#### 2.3.2.2 Schulden

Den überwiegenden Anteil an den Schulden von insgesamt 960.280 TEUR (VJ: 868.676 TEUR) ergeben die Geldschulden. Als Geldschulden sind die Rückzahlungsverpflichtungen des Konzerns aus aufgenommenen Investitions- und Liquiditätskrediten mit der noch offenen Restschuld bilanziert. Als wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist hier die Aufnahme von Liquiditätskrediten durch die Kernverwaltung in 2022 mit 70 Mio. EUR sowie die erneute Aufnahme eines Investitionskredites mit 27,5 Mio. EUR zu nennen. Die Geldschulden werden von folgenden Konsolidierungseinheiten ausgewiesen:

	12.2021	12.2022
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	224.505	314.016
Stadtwerke Wolfsburg AG	31.094	29.214
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	88.017	83.570
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	389.113	394.291
Geldschulden	732.728	821.092

Tabelle 8: Geldschulden

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften betragen 28.291 TEUR (VJ: 29.616 TEUR) und sind ausschließlich bei der Stadt Wolfsburg entstanden. Unter diesen werden im Wesentlichen die ÖÖP-Projekte zur Modernisierung des Theodor-Heuss-Gymnasiums und des Schulzentrums Vorsfelde erfasst, die restliche Summe ergibt sich aus ratenweise auszuzahlenden Kaufpreisen im Rahmen von Grundstückserwerben u. a. im Wolfsburger Innenstadtbereich.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 48.828 TEUR (VJ: 40.340 TEUR) sowie bei den Transferverbindlichkeiten mit 17.669 TEUR (VJ: 16.646 TEUR) handelt es sich um Ende 12/2022 bzw. Anfang 2023 gebuchte Beträge, die 2022 aus zeitlichen Gründen nicht mehr ausgezahlt wurden, jedoch dem Wirtschaftsjahr 2022 zuzuordnen sind.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 44.401 TEUR (VJ: 49.364 TEUR) und entfallen im Wesentlichen mit 19.382 TEUR auf die Kernverwaltung der Stadt Wolfsburg sowie mit 20.116 TEUR auf die Stadtwerke.

Alle Verbindlichkeiten per 31.12.2022 wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die Anlage 3 zeigt die Gesamtschuldenübersicht der Stadt Wolfsburg nach Fristigkeit.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden 43.160 TEUR (VJ: 43.091 TEUR) an Verbindlichkeiten eliminiert.

#### 2.3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen i. H. v. 491.402 TEUR (VJ: 470.664 TEUR) beinhalten Pensionsrückstellungen von 353.924 TEUR (VJ: 341.387 TEUR) und andere Rückstellungen von 137.478 TEUR (VJ: 129.277 TEUR). Im Einzelnen werden die Pensionsrückstellungen von den Konsolidierungseinheiten wie folgt ausgewiesen:

	12.2021	12.2022
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	308.988	322.554
Stadtwerke Wolfsburg AG	17.604	16.430
Sondervermögen Klinikum	12.297	12.475
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	2.497	2.465
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	341.387	353.924

Tabelle 9: Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

#### 2.4 Gesamtergebnisrechnung

II.	Gesamtergebnisrechnung	Konzern- abschluss KBII 12.2021 EUR	Konzern- abschluss KBII 12.2022 EUR
С	Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen		
C 1	Ordentliche Gesamterträge	706.855.960,69	791.091.912,12
C 1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	•	268.349.000,62
C 1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.442.390,58	65.140.983,24
C 1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	19.435.403,72	·
C 1.4	Sonstige Transfererträge	6.970.335,80	7.270.703,06
C 1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.357.359,26	26.021.460,84
C 1.6	Privatrechtliche Entgelte	·	271.117.883,25
C 1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	·	101.177.651,68
C 1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11.700.476,82	4.184.870,17
C 1.8.1	Gewinnanteile	3.024.246,72	3.495.265,07
C 1.8.2	Sonstige Finanzerträge	8.676.230,10	689.605,10
C 1.9	Aktivierte Eigenleistungen	3.262.318,62	2.042.045,08
C 1.10	Bestandsveränderungen	595.016,69	441.195,99
C 1.11	Sonstige ordentliche Erträge	20.651.507,20	16.702.455,29
C 1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	4.093.176,97	9.374.961,79
C 2	Ordentliche Gesamtaufwendungen	816.892.297,72	•
C 2.1	Aufwendungen für aktives Personal	•	293.693.566,13
C 2.2	Aufwendungen für Versorgung	27.742.203,79	28.321.561,53
C 2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.211.134,30	•
C 2.4	Abschreibungen	94.130.547,93	97.834.248,70
C 2.4.1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	66.635.821,12	70.386.139,24
C 2.4.2	Abschreibungen auf Finanzvermögen	3.904.638,31	3.858.020,96
C 2.4.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	11.795.044,25	11.795.044,25
C 2.4.4	Abschreibungen auf Unternehmen	0,00	0,00
C 2.4.5	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	0,00
C 2.4.6	Sonstige Abschreibungen	0,00	0,00
C 2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.295.395,43	10.736.763,06
C 2.5.1	Zinsaufwendungen	9.140.334,93	8.888.270,30
C 2.5.2	Sonstige Finanzaufwendungen	5.155.060,50	1.848.492,76
C 2.6	Transferaufwendungen	166.517.178,30	185.621.653,25
C 2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.826.320,34	82.044.229,65
C 2.8	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	3.022.121,75	2.916.139,75
C 3	Ordentliches Gesamtergebnis (Saldo C 1-C 2)	-110.036.337,03	-92.335.951,41
D	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		
D 1	Außerordentliche Erträge	16.534.100,50	11.151.556,84
D 2	Außerordentliche Aufwendungen	11.963.471,24	10.411.620,20
D 3	Außerordentliches Gesamtergebnis (Saldo D 1-D 2)	4.570.629,26	739.936,64
_			
E	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag		
E 1	Ordentliches Gesamtergebnis (C 3)	-110.036.337,03	-92.335.951,41
E 2	Außerordentliches Gesamtergebnis (D 3)	4.570.629,26	739.936,64
E 3	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag (Saldo C3 + D 3)	-105.465.707,77	-91.596.014,77

Tabelle 10: Gesamtergebnisrechnung Konzern Stadt Wolfsburg

Vor der Erstellung des Summenabschlusses waren Korrekturen im Rahmen der Abstimmung der Schulden- sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung erforderlich, welche zu ergebniswirksamen Veränderungen von insgesamt 4.858 TEUR (VJ: 6.183 TEUR) vor Konsolidierung führten. Im Wesentlichen betraf dies die Umbuchungen des Darlehens der Stadt Wolfsburg an das Klinikum für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sowie die Korrektur der Rückstellungen.

#### 2.4.1 Erträge

#### 2.4.1.1 Ordentliche Erträge

Ausgewiesen werden bei den ordentlichen Erträgen Steuererträge, vereinnahmte Entgelte und steuerähnliche Erträge. Im Konzernabschluss der Stadt Wolfsburg ergibt sich im Vergleich zu einem privaten Konzern die Besonderheit, dass nicht nur Steueraufwendungen, sondern auch Steuererträge auftreten.

Erträge zwischen den Töchtern untereinander und / oder des Kernhaushaltes wurden eliminiert, so dass die Gesamtergebnisrechnung nur die Erträge ausweist, die auf Leistungsbeziehungen mit Dritten beruhen.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden ausschließlich von der Stadt Wolfsburg ausgewiesen und betreffen mit einem Gesamtsaldo i. H. v. 268.349 TEUR (VJ: 224.480 TEUR) zum weit überwiegenden Teil die Erträge aus der Gewerbesteuer mit 121.125 TEUR (VJ: 77.134 TEUR) sowie den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 80.570 TEUR (VJ: 76.847 TEUR), gefolgt von den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 32.522 TEUR (VJ: 35.467 TEUR) und der Grundsteuer B mit 30.040 TEUR (VJ: 30.855 TEUR).

Die Posten der Zuwendungen und allgemeine Umlagen setzen sich zusammen aus den Schlüsselzuweisungen, sonstigen allgemeinen Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, den Leistungen zur Beteiligung an den Kosten zur Unterkunft, Heizung und Eingliederung von Arbeitssuchenden und den Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Jahr 2022 insbesondere von der Stadt Wolfsburg erhaltene Schlüsselzuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleich für Gemeindeaufgaben mit 22,736 TEUR enthalten.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte betreffen insbesondere solche Leistungsentgelte, die im Rahmen von Gebührensatzungen erhoben werden. Sie werden ausschließlich von der Stadt Wolfsburg ausgewiesen und betragen 26.021 TEUR (VJ: 23.357 TEUR).

Die privatrechtlichen Entgelte werden im Einzelnen von den folgenden Konsolidierungseinheiten ausgewiesen:

	12.2021	12.2022
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	10.229	11.280
Stadtwerke Wolfsburg AG	25.386	26.196
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	3.955	3.832
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	2.336	5.371
Sondervermögen Klinikum	149.734	152.859
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	74.592	71.581
Privatrechtliche Entgelte	266.232	271.118

Tabelle 11: Privatrechtliche Leistungsentgelte

#### 2.4.1.2 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind solche Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bei folgenden Aufgabenträger des Konsolidierungskreises angefallen sind:

	12.2021	12.2022
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	12.181	9.513
Stadtwerke Wolfsburg AG	1.000	68
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	1.019	502
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	131	151
Sondervermögen Klinikum	1.970	914
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	234	3
Außerordentliche Erträge	16.534	11.152

Tabelle 12: Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge ergeben sich insbesondere aus dem bei der Stadt Wolfsburg erfolgten Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und anderen Vermögensgegenständen in Höhe von 7.933 TEUR (VJ: 4.975 TEUR).

#### 2.4.2 Aufwendungen

#### 2.4.2.1 Ordentliche Aufwendungen

Zu den ordentlichen Aufwendungen im Konzern gehören die Personalaufwendungen. Im Einzelnen werden die Personlaufwendungen wie folgt von den Konsolidierungseinheiten ausgewiesen:

	12.2021	12.2022
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	143.325	153.423
Stadtwerke Wolfsburg AG	4.042	4.398
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	22	22
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	1.346	1.348
Sondervermögen Klinikum	109.850	116.539
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	17.562	17.964
Aufwendungen für aktives Personal	276.147	293.694

Tabelle 13: Aufwendungen für aktives Personal

In der Gesamtergebnisrechnung bilden die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen einen weiteren wesentlichen Posten, und verteilen sich im Einzelnen folgendermaßen auf die Konsolidierungseinheiten:

	12.2021	12.2022
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	76.772	93.155
Stadtwerke Wolfsburg AG	4.917	5.080
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	119	157
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	6.190	8.995
Sondervermögen Klinikum	40.736	42.102
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	31.477	32.770
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.211	182.260

Tabelle 14: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Abschreibungen in der Gesamtergebnisrechnung teilen sich im Berichtsjahr 2022 wie folgt auf:

	12.2021	12.2022
	TEUR	TEUR
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	78.431	82.181
Abschreibungen auf Finanzvermögen	3.905	3.858
Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	11.795	11.795
Abschreibungen	94.131	97.834
Außenplan. Abschreibung auf Finanzvermögen	189	212
Abschreibungen außerplanmäßig u. Wertminderung	189	212
Abschreibungen gesamt	94.320	98.046

Tabelle 15: Abschreibungen Gesamt

Der Ausweis der Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert der Neuland wird unter den Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen und beträgt unverändert 11.795 TEUR, wovon 4.762 TEUR auf den Anteil der WSB und 7.033 TEUR auf die Bäder entfallen. Die planmäßigen Abschreibungen je Aufgabenträger stellen sich wie folgt dar:

	12.2021	12.2022
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	46.436	48.090
Stadtwerke Wolfsburg AG	11.449	12.083
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	265	195
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	1.988	1.858
Sondervermögen Klinikum	9.243	10.250
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH (planmäßig 15 Jahre 3.539 TEURO)	24.750	25.359
Abschreibungen	94.131	97.834

Tabelle 16: Abschreibungen je Aufgabenträger

Die Transferaufwendungen betragen 185.622 TEUR (VJ: 166.517 TEUR) und sind ausschließlich bei der Stadt Wolfsburg für Leistungen angefallen, für die es keine Gegenleistung gibt, das sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Sozialtransferaufwendungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wolfsburg.

#### 2.4.2.2 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind solche Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bei folgenden Aufgabenträger des Konsolidierungskreises angefallen sind:

	12.2021	12.2022
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	5.828	758
Stadtwerke Wolfsburg AG	5.293	8.329
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	71	13
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	0	25
Sondervermögen Klinikum	288	856
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	484	430
Außerordentliche Aufwendungen	11.963	10.412

Tabelle 17: Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen zum überwiegenden Teil Aufwendungen aus Verlustübernahmen der Stadtwerke für die WVG mit 7.970 TEUR (VJ: 4.707 TEUR).

#### 2.5 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist Bestandteil des Konsolidierungsberichts (§ 128 Abs. 6 NKomVG). Die Kapitalflussrechnung erfolgt angelehnt an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 (DRS). Mit der Kapitalflussrechnung soll die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel ergänzt werden. Dabei werden die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

Kapitalflussrechnung (indirekte Methode - Mindestgliederungsschema II) DRS 21	12.2022
	TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer	
Gesellschafter)	-87.056
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	94.188
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	20.738
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-22.938
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Ford. a. L+L sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder	40.046
Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.943
+/- Zunahme / Abnahme der Verb. a. L+L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder	12.258
Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.449
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	10.047
- Sonstige Beteiligungserträge	-14.345
+/- Aufwendungen / Erträge aus außergewöhnlichen Posten	(
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	(
+ Einzahlungen aus außergewöhnlichen Posten	(
- Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	C
-/+ Ertragsteuerzahlungen	
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.500
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	17
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlageverm.	-5.201
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	15.967
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-78.771
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	14.401
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.002
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis (nur bei Verkauf)	C
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis (nur bei Kauf)	C
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	C
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	C
+ Einzahlungen aus außergewöhnlichen Posten	C
- Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	C
+ Erhaltene Zinsen	690
+ Erhaltene Dividenden	14.345
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-50.555
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	65
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	C
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	C
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	C
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	246.366
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-159.272
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	14.816
+ Einzahlungen aus außergewöhnlichen Posten	
- Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	(
- Gezahlte Zinsen	-10.793
- Gezahlte Dividenden/Entnahmen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	10.700
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	ſ
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	91.182
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	35.127
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	33.12 <i>1</i>
+/- Wechseikurs- und bewertungsbedingte Anderungen des Finanzmittelfonds +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	
	74.074
+ (Liquide Mittel) Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	71.073 106.200

Tabelle 18: Kapitalflussrechnung nach DRS 21

#### 3 Lageberichterstattung und perspektivische Entwicklung des Konzerns

#### 3.1 Vorbemerkung

Dem Konsolidierungsbericht sind eine Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Stadt Wolfsburg sowie ein Ausblick auf die künftige Entwicklung beizufügen. Dabei soll die künftige Entwicklung Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind und Angaben über die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken enthalten (§ 59 Abs. 1 KomHKVO).

#### 3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage

Die Stadt Wolfsburg und ihre kommunalen Unternehmen führen vielfältige Aufgaben und Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge aus und tragen hierdurch zur Erhöhung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger bei. Neben der originären Kommunalverwaltung werden durch städtische Unternehmen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wolfsburg eine Fülle von Aufgaben, u. a. in den Bereichen Wohnungsbau und Energieversorgung, Stadtreinigung, Verkehr, Kultur, Bildung, Jugend, Gesundheit, Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung erbracht.

Die Bedeutung der wirtschaftlichen Beteiligungen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dieser Prozess wird durch veränderte Rahmenbedingungen, wie z. B. die Belastung der städtischen Haushalte aufgrund zusätzlich übertragener Aufgaben, die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges sowie der derzeitigen eingetrübten Wirtschaftslage, noch verstärkt.

#### 3.2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Stadt Wolfsburg

Die Stadt Wolfsburg nimmt aufgrund ihrer wirtschaftlich dynamischen Entwicklung eine zentrale Bedeutung für die gesamte Region und das Land Niedersachsen ein, und steht dabei aufgrund weiterhin wachsender Bevölkerungszahlen, dem demografischen Wandel, einer hohen Zahl von Einpendlern sowie einem weiterhin angespannten Wohnungsmarkt vor weitreichenden Herausforderungen für die zukünftige Stadtentwicklung.

Der Wirtschaftsstandort Deutschland war im Jahr 2022 stark geprägt von den Einflüssen des seit Februar 2022 herrschenden russisch-ukrainischen Krieges und den daraus resultierenden Folgen auf die wirtschaftliche Entwicklung und Geschäftsprozesse. In diesem Zusammenhang haben sich die Lieferengpässe, die bereits durch die Corona-Pandemie entstanden sind, noch weiter verschärft. Deutlich gestiegene Energiepreise, sowie Bau- und Finanzierungspreise und die im Allgemeinen hohe Inflation führten zu wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen und wirtschaftlichen Einschränkungen mit entsprechenden Folgen auch für Deutschland. Das Jahr 2023 und die Folgejahre sind auch in Hinblick auf eine eingetrübte wirtschaftliche Gesamtentwicklung und verstärkte Fluchtbewegungen nach Deutschland mit hohen Unsicherheiten belastet, weshalb von Seiten der Analysten eine Einschätzung der Entwicklung derzeit nur schwer möglich ist.

#### 3.2.2 Ertragslage

Das Gesamtergebnis beläuft sich im Berichtsjahr 2022 auf einen Gesamtjahresfehlbetrag von insgesamt -91.596 TEUR (VJ: -105.466 TEUR). Die Gewerbesteuererträge der Stadt Wolfsburg unterschreiten im Berichtsjahr 2022 den Planansatz um rd. 18.689 TEUR (VJ: 22.866 TEUR).

Den ordentlichen Erträgen von 791.092 TEUR (VJ: 706.856 TEUR) standen ordentliche Aufwendungen von 883.428 TEUR (VJ: 816.892 TEUR) gegenüber, so dass sich ein ordentliches Gesamtergebnis von -92.336 TEUR (VJ: -110.036 TEUR) ergab.

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 740 TEUR (VJ: 4.571 TEUR) und resultiert aus außerordentlichen Erträgen von 11.152 TEUR (VJ: 16.534 TEUR), denen außerordentliche Aufwendungen von 10.412 TEUR (VJ: 11.963 TEUR) gegenüberstehen.

#### 3.2.3 Vermögens- und Finanzlage

Zum 31.12.2022 beträgt die konsolidierte Gesamtbilanzsumme 2.572.354 TEUR (VJ: 2.549.341 TEUR). Folgende komprimierte und nach Fristigkeit gegliederte Darstellungen der Gesamtbilanz gibt die Vermögensgesamtlage des Konzerns Stadt Wolfsburg wieder:

Aktiva zum 31.12.2022	TEUR	%
Firmenwerte	153.336	5,96
Sonstiges immaterielles Vermögen und Sachvermögen ohne Vorräte	2.115.693	82,25
Finanzanlagen einschließlich Wertpapiere	78.933	3,07
Anlagevermögen	2.347.962	91,28
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	105.076	4,08
Liquide Mittel	106.200	4,13
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	13.116	0,51
Summe Aktiva	2.572.354	100,00

Tabelle 19: Aktiva nach Fristigkeit

Die Vermögensstruktur des Konzerns Stadt Wolfsburg weist die für kommunale Verhältnisse typisch hohe Anlagenintensität mit 91,3 % (VJ: 93,0 %) der Bilanzsumme auf. Das Umlaufvermögen spielt dagegen mit einem Anteil von 8,2 % (VJ: 6,6 %) an der Bilanzsumme eine untergeordnete Bedeutung. Der Anteil der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist mit 4,1 % (VJ: 3,7 %) auf dem Niveau des Anteils der liquiden Mittel mit 4,1 % (VJ: 2,8 %).

Passiva zum 31.12.2022	TEUR	%
Eigenkapital	938.061	36,47
Sonderposten aus I-Zuschüssen und Beiträgen einschließlich Anzahlungen auf Sopo	165.278	6,43
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	353.924	13,76
Rückstellungen für Abfalldeponien und die Sanierung von Altlasten	54.834	2,13
Langfristige Schulden	588.148	22,86
Langfristiges Kapital	2.100.246	81,65
Sonderposten für den Gebührenausgleich und sonstige Sonderposten	2.001	0,08
Kurz- und mittelfristige Schulden sowie kurzfristige Rückstellungen	454.775	17,68
Kurzfristiges Kapital	456.776	17,76
Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	12.055	0,47
Summe Passiva	2.572.354	100,00

Tabelle 20: Passiva nach Fristigkeit

Die Kapitalstruktur des Konzerns Stadt Wolfsburg ist durch eine Eigenkapitalquote von 36,5 % (VJ: 40,6 %) gekennzeichnet. Zusammen mit den langfristigen Sonderposten, Rückstellungen und Schulden macht das langfristig zur Verfügung stehende Kapital unverändert 81,7 % (VJ: 81,7 %) der Bilanzsumme aus. Der Anteil des kurzfristigen Kapitals ist dagegen mit 17,8 % (VJ: 18,1 %) vergleichsweise gering.

#### 3.2.4 Ausgewählte Kennzahlen

Die ausgewählten Kennzahlen geben einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Stadt Wolfsburg. Wesentliche Einflüsse auf den Jahresabschluss der Gesellschaften sind im Einzelnen den Lageberichten zu entnehmen.

Kennzahl	2022	Berechnung
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	89,55%	ordentliche Erträge x 100
Orderitiicher Adiwariusdeckungsgrad	09,0076	ordentliche Aufwendungen
Nettopositionsquote (ohne Sonderposten)	36 50%	Nettoposition x 100
The tropositions quote (online Sonderposteri)	30,3376	Bilanzsumme
Nettopositionsquote mit Sonderposten	43,10%	(Nettoposition + Sonderposten) x 100
Nettopositionsquote mit Sonderposten	43,1070	Bilanzsumme
Infractrukturguoto	8,84%	Infrastrukturvermögen x 100
Infrastrukturquote	0,04%	Gesamtvermögen
A bechroibungeintoneität	11,07%	bilanzielle Abschreibungen auf das AV x 100
Abschreibungsintensität	11,07 /6	Ordentliche Aufwendungen
Anlagenintensität	91,28%	Anlagevermögen x 100
Ariagerinterisitat	91,2070	Gesamtvermögen
		Eigenkapital + SoPo Zuwendungen und Beiträge +
Anlagendeckungsgrad 2	88,73%	langfristiges Fremdkapital) x 100
		Anlagevermögen
Verschuldungsgrad	56,43%	Schulden inklusive Rückstellungen x 100
Verschuldungsgrad	30,4376	Bilanzsumme
Parcanalaufwandsquota	33,24%	Personalaufwendungen x 100
Personalaufwandsquote	33,24 /0	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100
Sach- und Dienstleistungsintensität	20,63%	Gesamtbetrag der ordentliche Aufwendungen
		Oesambenay der ordendione Adiwenddigen

Tabelle 21: Ausgewählte Kennzahlen Konzern Stadt Wolfsburg

#### 3.2.4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Liegt der **Aufwandsdeckungsgrad** (ADG) in einem Mehrjahreszeithorizont bei 100 (oder höher), so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, so kann nicht von generationengerechter Haushaltspolitik gesprochen werden - es wurde vielmehr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist damit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik. Mit 89,55 % (VJ: 86,41 %) ist dieser negativ, die ordentlichen Erträge decken die ordentlichen Aufwendungen auch im Berichtsjahr 2022 also nicht vollständig.

Mit der **Nettopositionsquote** (Eigenkapitalquote) wird der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme gemessen. Je höher die EkQ ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

#### 3.2.4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Die Infrastrukturquote ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren. Zuweilen wird das Infrastrukturvermögen auch auf die Einwohnerzahl und nicht auf das Gesamtvermögen bezogen, um so Hinweise auf das Versorgungsniveau vor Ort zu erhalten.

Die **Abschreibungsquote** gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 11,07 % (VJ: 11,62 %) gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 11,07 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Konzerns Stadt Wolfsburg nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen

ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist. Ein solcher Hinweis ergibt sich für den Konzern Stadt Wolfsburg nicht.

Als **Anlagenintensität** (auch: Anlagequote) bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (= Bilanzsumme). Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft bzw. im öffentlichen Aufgabenträger gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z. B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i. d. R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Gebietskörperschaft bzw. des öffentlichen Aufgabenträgers. Eine Anlagenintensität von 91,28 % (VJ: 93,02 %) bedeutet, dass der weit überwiegende Teil des Gesamtvermögens langfristig als Anlagevermögen im Konzern Stadt Wolfsburg gebunden ist. Die Eignung der Kennzahl für die Steuerung öffentlicher Gebietskörperschaften und insbesondere für Kommunen ist umstritten. Es wäre eher ungewöhnlich, wenn Kommunen aufgrund ihrer Aufgabenstellungen umfangreiches Kapital im eher flexiblen Umlaufvermögen binden würden.

#### 3.2.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2) gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, langfristige Sonderposten und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Deshalb sollte der Deckungsgrad II 100 % oder mehr betragen. Ermittlung der Kennzahl: Das langfristige Kapital ergibt sich aus dem Eigenkapital (Basis- Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis), den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und dem langfristigen Fremdkapital. Dieses setzt sich aus den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien und die Sanierung von Altlasten, sowie die Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (aus der Schuldenübersicht) zusammen. Das Anlagevermögen setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen ohne Vorräte, den Anteilen an verbundenen Aufgabenträger, den Beteiligungen, den Sondervermögen mit Sonderrechnung, den Ausleihungen und den Wertpapieren zusammen. Je weiter der Deckungsgrad II über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität der Kommune gegeben.

Der **Verschuldungsgrad** zeigt die Relation von Schulden und Rückstellungen zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

#### 3.2.4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Die **Personalaufwandsquote** oder auch Personalintensität ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Aufwendungen für Mitarbeiter zu den gesamten Aufwendungen angibt.

Die Kennzahl **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

## 3.2.4.5 Vergleichszahlen Kernverwaltung – Summenabschluss – Konzernabschluss

Mit dem Gesamtabschluss wird unter anderem das Ziel verfolgt, einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommune zu gewinnen. Aus dem Vergleich wesentlicher Kennzahlen aus dem Gesamtabschluss einerseits und dem Jahresabschluss der Stadt

Wolfsburg andererseits lässt sich ableiten, wie die Einbeziehung der Aufgabenträger sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wolfsburg auswirkt. Nachstehend werden wesentliche Kennzahlen im Vergleich dargestellt:

	20	22
Kennzahl	Stadt	Konzern
Keilitzaili	Wolfsburg	Wolfsburg
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	85,19%	89,55%
Nettopositionsquote (ohne Sonderposten)	47,13%	36,59%
Nettopositionsquote mit Sonderposten	53,47%	43,10%
Infrastrukturquote	12,60%	8,84%
Abschreibungsintensität	8,98%	11,07%
Investitionsquote	0,00%	2,33%
Anlagenintensität	92,88%	91,28%
Anlagendeckungsgrad 2	68,27%	88,73%
Verschuldungsgrad	45,95%	56,43%
Personalaufwandsquote	26,35%	33,24%
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,34%	20,63%

Tabelle 22: Kennzahlenvergleich Kernverwaltung und Konzern

Der **Aufwandsdeckungsgrad** ist im Konzern rund 4,4 % (VJ: 6,4 %) höher als bei der Stadt Wolfsburg. Insbesondere ist dies wiederum durch die gegenüber dem Planansatz im Haushalt der Kernverwaltung niedriger ausgefallenen Gewerbesteuereinnahmen begründet.

Die **Nettopositionsquote** ist bei der Stadt gegenüber dem Konzern Stadt Wolfsburg um ca. 10,5 %-Punkte (VJ: 18 %-Punkte) höher. Eine gestiegene Abhängigkeit von externen Kapitalgebern ist bedingt gegeben. Dies spiegelt sich auch im Verschuldungsgrad bei der Stadt und im Konzern wieder.

Insgesamt machen die Kennzahlen deutlich, dass die Tochterunternehmen relativ mit erheblich weniger Eigenkapital ausgestattet sind als die Stadt Wolfsburg und die **Verschuldung** im Umkehrschluss relativ höher ist als bei der Stadt. Die **Abschreibungsintensität** ist im Konzern weiterhin um rund 2,1 %-Punkte höher als bei der Stadt Wolfsburg. Dies ist unter anderem auf vergleichsweise lange Nutzungsdauern der typischen kommunalen Vermögensgegenstände zurückzuführen.

Die **Personalaufwandsquote** liegt im Konzern um rund 6,9 %-Punkte (VJ: 6,7 %-Punkte) über dem Wert der Stadt Wolfsburg, was im Wesentlichen aus dem personalintensiven Betrieb des Sondervermögens Klinikum resultiert.

Folgende Tabellen zeigen einen Vergleich Summenbilanz und Summenergebnisrechnung nach Vereinheitlichung von Ansatz, Ausweis und Bewertung nur der Kernverwaltung, aller konsolidierten Aufgabenträger, sowie die Veränderungen, die sich im Konzernabschluss KB II durch die Konsolidierung ergeben haben.

	Kernv 001	Summen- Bilanz	Konzern KBII	Konzern KBII
Gesamtbilanz	12.2022	12.2022	12.2022	12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA				
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	1.267.835	2.207.826	2.285.782	2.301.822
Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung	537.082	947.110	286.571	247.519
Summe Aktiva	1.804.917	3.154.936	2.572.354	2.549.341
PASSIVA	0	0	0	0
Nettoposition	965.115	1.648.040	941.338	1.033.707
Basis-Reinvermögen	758.586	845.643	758.586	758.521
Rücklagen	169.450	630.485	278.114	378.166
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-77.467	-70.814	-101.804	-109.291
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0	0	6.442	6.312
Sonderposten	114.546	242.725	167.279	171.731
Schulden	389.325	1.003.440	960.280	868.676
Rückstellungen	439.946	491.402	491.402	470.664
Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	10.531	12.055	12.055	4.562
Summe Passiva	1.804.917	3.154.936	2.572.354	2.549.341

Tabelle 23: Summenbilanz Kernverwaltung und Summenbilanz aller AT zur KBII

	Kernv 001	Summen- Ergebnisrechnung	Konzern KBII	Konzern KBII
Gesamtergebnisrechnung	12.2022	12.2022	12.2022	12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen				
Ordentliche Gesamterträge	496.001	804.529	791.092	706.856
Ordentliche Gesamtaufwendungen	582.222	882.541	883.428	-816.892
Ordentliches Gesamtergebnis (Saldo C 1-C 2)	-86.221	-78.013	-92.336	-110.036
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	8.755	786	740	4.571
Außerordentliche Erträge	9.513	11.152	11.152	16.534
Außerordentliche Aufwendungen	758	10.366	10.412	-11.963
Außerordentliches Gesamtergebnis (Saldo D 1-D 2)	8.755	786	740	4.571
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag (Saldo C3 + D 3)	-77.467	-77.227	-91.596	-105.466
Gewinnverwendung	0	6.413	-10.208	-3.826
Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Saldo E1, F3 - F8)	-77.467	-70.814	-101.804	-109.291

Tabelle 24: Summenergebnisrechnung Kernverwaltung und Summenergebnisrechnung aller AT zur KBII

Risiken im Kernhaushalt für die Stadt Wolfsburg ergeben sich aus der Abhängigkeit zur Gewerbesteuer. Ein Wegbrechen des größten Gewerbesteuerzahlers der Stadt würde den Haushaltsausgleich der Stadt enorm gefährden, da die Gewerbesteuer die wichtigste Ertragsposition in der Haushaltsplanung der Stadt darstellt.

#### 3.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung

Bis zum Haushaltsjahr 2014 konnte die Stadt Wolfsburg jährlich Überschüsse erwirtschaften. Aufgrund dieser positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklungen war es seit Umstellung auf das neue kommunale Rechnungswesen (NKR) in 2009 möglich, aus den Jahresergebnissen Überschussrücklagen zu bilden. Seit 2015 änderten sich die Rahmenbedingungen. Während die Aufwendungen durch zusätzliche kommunale Aufgabenfelder immer mehr steigen, waren die Erträge in den letzten Jahren stark beeinträchtigt. Der nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte seit 2015 nur durch den sog. fiktiven Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG durch Inanspruchnahme der gebildeten Überschussrücklage erfolgen. Zum 31.12.2022 bestehen immer noch Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 109 Mio. Euro.

Das Jahresergebnis 2022 der Kernverwaltung schließt mit einem Fehlbetrag 77,5 Mio. Euro (VJ: 99,2 Mio. Euro) ab, was ein weiteres Aufzehren der noch bestehenden Überschussrücklage bedeutet. Die Kommunalaufsicht betrachtet dieses Aufzehren der Überschussrücklage kritisch. So wurde der Haushalt 2022 der Stadt Wolfsburg mit dem Hinweis genehmigt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nicht mehr in Gänze erfüllt ist und mittelfristig aufgrund der kontinuierlichen negativen Ergebnisse ernsthaft gefährdet scheint.

Für die folgenden Jahre muss es demnach Ziel der Kernverwaltung sein, wieder einen Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG zu erreichen und die von der Stadt zu erbringende ordentliche Tilgung bei der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Wolfsburg nachhaltig gewährleisten zu können, müssen die seit 2019 begonnenen intensiven Konsolidierungsbemühungen im Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess zwingend fortgeführt werden. Dazu gehört unter anderem eine umfassende Betrachtung der Aufgaben- und Prozessstrukturen, der freiwilligen Leistungen und der Standards der Stadt Wolfsburg.

Mit den anstehenden Großprojekten, wie beispielsweise der neuen Berufsfeuerwehrwache, dem weiteren Glasfaserausbau "Graue Flecken", der Erweiterung der Käferschule sowie dem Neubau des Hauptgebäudes des Ratsgymnasiums, ist eine Fortführung der bisherigen Senkung des Investitionsvolumens der Kernverwaltung, bei gleichbleibenden Bedarfen bisheriger Prioritäten, nicht möglich. Wie die Erfahrungen der vorausgegangenen Jahre zeigen, wird es zwar mittelfristig auch wieder zu Verschiebungen aufgrund des kassenwirksamen Mittelabflusses im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen kommen, sodass sich dadurch das jährliche Investitionsvolumen entsprechend reduzieren wird. Daneben muss es jedoch zu einer stärkeren Priorisierung kommen, um das Volumen weiter zu reduzieren, denn der weiterhin bestehende Sanierungs- und Investitionsstau sowie Baukostensteigerungen stellen im Kontext des finanziell begrenzten Handlungsspielraumes der Stadt Wolfsburg eine besondere Herausforderung dar. Zeitlich nicht abweisbare Großprojekte, wie beispielsweise die Erneuerung des Zentral-OPs im Klinikum sowie mittelfristig der Neubau der Berliner Brücke, müssen ebenfalls in den kommenden Jahren bei der Planung der Investitionen berücksichtigt werden. Mit den vorzunehmenden Investitionen und denen aus Vorjahren gehen zudem Abschreibungen einher, die wiederum das Ergebnis belasten. Ferner führt jede Investition zu einer Finanzierungslast und im Falle von neuen Gebäuden und Anlagen zu Betriebs- und Erhaltungsaufwand.

Seit 2017 muss die Stadt Wolfsburg zur Finanzierung der Investitionen Kredite aufnehmen, in 2022 wurden zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit erstmals Liquiditätskredite in Höhe von 70,0 Mio. Euro aufgenommen. Weiterhin war zur Finanzierung der laufenden Investitionen im Dezember 2022 erneut die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 40,4 Mio. Euro notwendig. Zum 31.12.2022 besteht eine Restschuld in Höhe von 314,0 Mio. Euro (VJ: 224,5 Mio. Euro). Deren Tilgung und die der weiteren notwendigen Kreditaufnahmen ab 2023 ff. werden künftige Haushalte zusätzlich belasten.

Das Tätigkeitsgebiet der Stadtwerke konzentriert sich nach der Ausgliederung der operativen Geschäfte der Energie- und Wasserversorgung in die LSW Netz KG in 2005 vornehmlich auf die Verpachtung ihrer Energie- und Wasserverteilungsanlagen sowie die Steuerung ihrer Beteiligungsgesellschaften und anderer Finanzanlagen. Die wesentlichen Risiken der Stadtwerke ergeben sich aus einem möglichen Ausfall von Miet- und Pachtzahlungen für die Leitungsnetze und Liegenschaften sowie der Möglichkeit einer negativen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen. Weitere Risikofaktoren auch in Hinblick auf die Betätigungsfelder der Beteiligungen der Stadtwerke, sind im Wesentlichen konjunkturelle Schwankungen im Bausektor und die potenziellen Auswirkungen des Ukraine-Konflikts, insbesondere in Hinblick auf die Dieselbeschaffung im ÖPNV und die Energiebeschaffung durch die LSW, sowie künftig potenziell erhöhte Verlustübernahmen im öffentlichen Nahverkehr aufgrund der sich in der politischen Diskussion befindlichen Themen (u. a. Schülerbeförderung, Unentgeltlichkeit des ÖPNV sowie unklare Finanzierungszusagen beim Deutschlandticket und der hierfür noch nicht abschließend geregelte beihilferechtliche Rahmen auf EU-Ebene). Mittelfristig planen die Stadtwerke die Erschließung neuer Geschäftsfelder speziell im kommunalen Umfeld und eine optimierte Steuerung der Beteiligungen, um die Ergebnissituation insbesondere der Tochterunternehmen zu verbessern.

Die WSB hat in 2022 ein Darlehen von 40 Mio. Euro aufgenommen, um wiederum ausstehende Beträge eines in 2017 aufgenommenen Darlehens zu tilgen. Ferner hat die WSB im Jahr 2019 Anteile an der Neuland GmbH von der Stadt Wolfsburg in Höhe von 10,9 % zu einem Kaufpreis von 46,87 Mio. Euro erworben. Der Erwerb erfolgte über eine

Darlehensfinanzierung, wofür die WSB ein zweites Darlehen aufgenommen hat. Die WSB ist bestrebt, die zur Tilgung der Darlehen notwendige Liquidität vorzuhalten. Die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens ist geordnet. Risiken, die den Bestand gefährden, sind nicht erkennbar.

Im Jahr 2022 hat sich die pandemische Lage wirtschaftlich nicht mehr ganz so stark auf die Bäderbetriebe ausgewirkt wie es in 2021 der Fall war. Dennoch gab es am Anfang des Jahres 2022 immer noch Einschränkungen im BadeLand und der EisArena, die zunächst zu Mindereinnahmen führten. Zusätzlich führte der Ukraine-Krieg und die damit verbundenen wirtschaftlichen Veränderungen zu erheblichen Kostensteigerungen in allen Bereichen, insbesondere jedoch im Energiebereich, sodass das Ergebnis in 2022 nur leicht im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden konnte. Die Energiepreisbremse ist nach aktuellem Stand lediglich bis zum 31.12.2023 wirksam. Sollten sich die Energiepreise bis dahin nicht normalisieren, ist für die Bäderbetriebe als energieintensives Unternehmen eine erhebliche Steigerung der Energiekosten zu erwarten. Im Nachgang zum aufgestellten Bäderkonzept wurden die Bäderbetriebe ferner beauftragt, die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen Ersatzbau für das abgängige Lehrschwimmbecken in Heiligendorf zu veranlassen. Die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen sind erst nach Fertigstellung der Studie kalkulierbar. Bestandsgefährdene Risiken für die Bäderbetriebe werden jedoch derzeit nicht gesehen.

Das Klinikum wird derzeit durch Stützungsmaßnahmen aus dem Kernhaushalt der Stadt Wolfsburg abgesichert (Einlage in das Eigenkapital und Absicherung der laufenden Zahlungsfähigkeit durch die Teilnahme am Cashpooling der Stadt Wolfsburg). Diese Stützungsmaßnahmen sind erforderlich, weil das Klinikum wegen der unzureichenden Ertragskraft nicht in der Lage ist ausreichend Liquidität über den Leistungsprozess zu erwirtschaften. Auch wirkt sich insbesondere der Fachkräftemangel begrenzend auf das Versorgungsvolumen des Klinikums aus und kann nicht durch den Einsatz von Fremdpersonal vollumfänglich kompensiert werden. Die zukünftige Ausrichtung und Entwicklung des Klinikums ist neben den bestehenden Einflussfaktoren ganz besonders abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die sich aus der angekündigten Krankenhausreform ergeben. Für die Erbringung der Leistungen ist die Einhaltung der Vorgaben bezüglich der speziellen personellen, apparativen und technischen Ausstattungsmerkmale von besonderer Bedeutung. Nicht nur die Vorgaben selbst, sondern auch das Prüfungsverfahren beinhalten ein teils hohes Risikopotenzial, Leistungen zumindest temporär aussetzen zu müssen. Es wird auch für 2023 weiterhin mit erhöhten Sachkosten und Personalkosten u. a. wegen erhöhten gesundheitsbedingten Ausfällen des Personals gerechnet. Eine Bestandsgefährdung wird, auch vor dem Hintergrund der Stützungsmaßnahmen des Trägers, nicht erwartet.

Auch bei der Neuland wirkt sich der Ukraine Krieg in höheren Energiepreisen, steigenden Baukosten sowie Lieferengpässen bei Baumaterialien aus. Die Bruttowarmmiete könnte in Folge dessen die Zahlungsfähigkeit einzelner Mieter übersteigen und zu zusätzlichen Erlösausfällen führen. Mit der Strategie der energetischen Modernisierung unter Einsatz öffentlicher Förderung verfolgt die Neuland daher konsequent das Ziel, Betriebskostenanstieg für die Mieter dauerhaft zu dämpfen. Die veränderten Konditionen für Baufinanzierungen erschweren die Umsetzung von Baumaßnahmen. Die gestiegenen Baukosten und Zinsen können dazu führen, dass Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen, die sich in der zurückliegenden Planungsphase noch als wirtschaftlich dargestellt haben, mittlerweile unrentabler oder gänzlich unrentabel geworden sind. Durch Lieferengpässe bei Baumaterialien und den Fachkräftemangel im Handwerk kann es zu Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen kommen. Die Neuland hält trotz des unsicheren geopolitischen Umfeldes weiterhin grundsätzlich an ihrer Investitionsstrategie fest, ist aber in der Lage, bei Bedarf ihre Investitionsstrategie kurz-, mittel- und langfristig anzupassen. Vor allem wird die Neuland weiterhin ihre Modernisierungsstrategie und die strategische Bestandsentwicklung fortführen.

#### 3.3.1 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuererträge sind nach wie vor die wichtigste Ertragsquelle der Stadt Wolfsburg. Trotz der Krisen mit weltweit wirkenden volkswirtschaftlichen Folgewirkungen, rechnet die Stadt Wolfsburg für 2023 mit sich stabilisierenden Gewerbesteuererträgen. Die Gewerbesteuererträge mit 121.310,7 Mio. Euro (VJ: 77,1 Mio. Euro) unterschreiten den Planansatz um 18,7 Mio. Euro (VJ: 22,9 Mio. Euro).

Für das Haushaltsjahr 2023 werden 200 Mio. Euro sowie in den Folgejahren ein weiterer Anstieg auf 220 Mio. Euro erwartet. Auch wenn mittelfristig die Gewerbesteuererträge steigen, wird nach aktueller Einschätzung das Niveau aus früheren Haushaltsjahren nicht gänzlich erreicht werden können.

#### 3.3.2 Entwicklung des Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt

Für 2023 wird mit einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 200 Mio. Euro geplant. Dieser Planansatz reicht nicht aus, um den Ergebnishaushalt der Kernverwaltung auszugleichen. Für die Folgejahre wird mit Gewerbesteuererträgen auf ähnlichem Niveau gerechnet. Für die Haushaltsplanung 2023 ist beabsichtigt die Aufwandsansätze weiter zu reduzieren bzw. Erträge zu generieren, damit der vorhandene strukturelle Fehlbedarf gesenkt wird.

Nach § 182 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 NKomVG besteht für Kommunen in Niedersachen eine Sonderregelung, die - Stand heute - bis 30.06.2024 Anwendung findet. Hiernach müssen Kommunen für epidemische Lagen und zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus den Haushaltsjahren 2022-2025 in der Bilanz auf der Passivseite gesondert ausweisen. Diese Fehlbeträge sollen gemäß § 182 Abs. 4 Satz 2 NKomVG in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden. Dieses Vorgehen ist mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport – Kommunalaufsicht – abgestimmt und hat zur Folge, dass für die Dauer der Anwendung der Norm bzw. je nach weiterer Entwicklung der Fehlbeträge kein Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Wolfsburg notwendig wird, da durch die Bildung dieser Sonderposition die Überschussrücklage der Kommune nicht in Anspruch genommen wird.

#### 3.4 Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Die aktuellen Entwicklungen sind derzeit insbesondere geprägt durch die Ukraine-Krise und die damit verbundenen politischen Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene. Diese Unterstützungsleistungen federn die Mehrbelastungen der Kommunen geringfügig ab. Mit einem Nachtragshaushalt beteiligt sich das Land Niedersachsen für 2023 an den Mehraufwendungen bei Verpflegung und Energie in den öffentlichen Schulen und Kitas. Durch die vom Bund beschlossene und auch für Kommunen geltende Energiepreisbremse können die veranschlagten Mehraufwendungen für Wärme im Haushalt 2023 reduziert werden.

Um Liquiditätsschwankungen in 2023 aufzufangen, wurde für die Kernverwaltung eine Liquiditätskreditermächtigung von 97,0 Mio. Euro geplant.

Bei den Bäderbetrieben läuft der bestehende Betreibervertrag für das BadeLand zum 31.12.2023 aus. Eine europaweite Ausschreibung des hierzu neu aufzusetzenden Betriebsführungsvertrages ist zum Jahreswechsel 2022/23 erfolgt. Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist finden derzeit Verhandlungen zur Klärung von Detailfragen statt. Es ist vorgesehen, den neuen Betriebsführungsvertrag zum 01.01.2024 mit einer Laufzeit von zunächst fünf Jahren zu schließen.

## 4 Anlagen

#### Anlagenübersicht

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

zum 31. Dezember 2022

	1	Entwicklung der A	nschaffungs- und H	lerstellungswerte			Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	I		
	Stand 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Um- buchungen 2022	Konso- lidierungskreis- veränderungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Abschrei- bungen 2022	Auf- lösungen <sup>3)</sup> 2022	Zu- schrei- bungen 2022	Um- buchungen 2022	Konso- lidierungskreis- veränderungen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Vermögen <sup>1)2)</sup>	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		+	-	+/-	+/-			+	-	+	+/-	+/-			
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10			11	12	13
1. Immaterielle															
Vermögensgegenstände	318.249.812,78	5.201.313,55	2.007.268,37	244.288,36	0,00	321.688.146,32	68.737.345,36	18.222.992,53	1.990.438,37	0,00	0,00	0,00	84.969.899,52	236.718.246,80	249.512.467,42
Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	176.925.663,76	0,00	0,00	0,00	0,00	176.925.663,76	11.795.044,25	11.795.044,25	0,00	0,00	0,00	0,00	23.590.088,50	153.335.575,26	165.130.619,5
Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Lizenzen	26.340.943,92	397.121,33	471.624,43	243.809,16	0,00	26.510.249,98	23.732.708,01	1.021.663,86	471.624,43	0,00	0,00	0,00	24.282.747,44	2.227.502,54	2.608.235,9
Ähnliche Rechte	2.076.507,56	19.570,00	259.539,81	0,00	0,00	1.836.537,75	1.443.330,56	147.703,00	259.539,81	0,00	0,00	0,00	1.331.493,75	505.044,00	633.177,00
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	111.491.192,54	4.784.622,22	1.276.104,13	479,20	0,00	115.000.189,83	31.766.262,54	5.258.581,42	1.259.274,13	0,00	0,00	0,00	35.765.569,83	79.234.620,00	79.724.930,00
Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 1.415.505.00	0,00 0.00	0,00	0,00	0,00 0.00	0,00 1.415.505.00	0,00 0.00	0,00 0.00	0,00 0.00	0,00	0,00 0.00	0,00 0.00	0,00 0.00	0,00 1.415.505.00	0,00 1,415,505.00
Sonstiges immaterielles Vermögen	1.415.505,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.415.505,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.415.505,00	1.415.505,00
2. Sachvermögen															
(ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	3.387.939.712,26	80.813.240,19	12.739.849,75	-244.288,36	0,00	3.455.768.814,34	1.352.095.103,12	75.753.235,21	4.390.007,57	0,00	0,00	0,00	1.423.458.330,76	2.032.310.483,58	2.036.012.340,84
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	297.490.971,15	39.524,29	5.199.725,34	323.173,31	0,00	292.653.943,41	47.996.770,66	19.064,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.015.834,66	244.638.108,75	249.494.200,49
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.850.878.948,68	9.309.646,68	2.794.801,98	34.854.337,41	0,00	1.892.248.130,79	660.520.722,82	36.973.229,52	498.078,38	0,00	745,24	0,00	696.996.619,20	1.195.251.511,59	1.190.358.225,86
Infrastrukturvermögen	437.808.281,85	2.733.632,23	699.201,13	4.235.596,33	0,00	444.078.309,28	203.222.268,26	13.859.863,29	461.778,31	0,00	0,00	0,00	216.620.353,24	227.457.956,04	234.586.013,59
Bauten auf fremdem Grundstücken	9.258.857,55	413.111,65	479.164,61	204.246,16	0,00	9.397.050,75	2.240.222,55	296.964,81	277.631,61	0,00	0,00	0,00	2.259.555,75	7.137.495,00	7.018.635,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.690.792,20	122.729,99	0,00	0,00	0,00	5.813.522,19	32.028,97	2.907,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.935,97	5.778.586,22	5.658.763,23
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	464.215.072,45	14.139.603,34	1.634.504,62	4.043.635,58	0,00	480.763.806,75	293.916.464,07	12.836.853,13	1.577.027,04	0,00	0,00	0,00	305.176.290,16	175.587.516,59	170.298.608,38
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	198.374.388,99	7.610.149,13	1.643.893,36	2.046.084,38	0,00	206.386.729,14	144.165.880,55	11.764.353,46	1.575.492,23	0,00	0,00	0,00	154.354.741,78	52.031.987,36	54.208.508,44
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	124.222.399,39	46.444.842,88	288.558,71	-45.951.361,53	0,00	124.427.322,03	745,24	0,00	0,00	0,00	-745,24	0,00	0,00	124.427.322,03	124.389.385,85
3. Finanzvermögen															
(ohne Forderungen)	105.084.688,38	7.611.097,81	14.401.390,01	0,00	0,00	98.294.396,18	19.149.431,07	211.757,97	0,00	0,00	0,00	0,00	19.361.189,04	78.933.207,14	85.935.257,31
Anteile an verbundenen Ausgliederungen	37.675.482,43	0,00	0,00	0,00	0,00	37.675.482,43	171.159,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.159,59	37.504.322,84	37.504.322,84
Anteile an verb. Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	90.121,54	0,00	0,00	0,00	0,00	90.121,54	90.121,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.121,54	0,00	0,00
Anteile an verb. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	37.585.360,89	0,00	0,00	0,00	0,00	37.585.360,89	81.038,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.038,05	37.504.322,84	37.504.322,84
Anteile an assoziierten Ausgliederungen	24.931.861,54	-4.390.820.02	0,00	0,00	0.00	20.541.041.52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.541.041.52	24.931.861,5
Anteile an assoz. Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	24.829.197.50	-4.390.820,02	0,00	0,00	0,00	20.438.377.48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.438.377.48	24.829.197,50
Anteile an assoz. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	102.664,04	0,00	0,00	0,00	0,00	102.664,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.664,04	102.664,04
Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	5.413.201,48	0,00	0,00	0,00	0,00	5.413.201,48	1.955.715,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.955.715,99	3.457.485,49	3.457.485,4
Sondervermögen mit Sonderrechnung	21.120.206,79	-44.506,27	0.00	0,00	0,00	21.075.700,52	17.021.556,49	211.757,97	0,00	0,00	0,00	0,00	17.233.314,46	3.842.386,06	4.098.650,3
Ausleihungen	15.943.936,14	12.046.424,10	14.401.390,01	0,00	0,00	13.588.970,23	999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	999,00	13.587.971,23	15.942.937,1
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	3.811.274.213.42	93.625.651.55	29.148.508.13	0.00	. 0.00	2 975 751 356 94	1.439.981.879.55	0/ 187 085 74	6.380.445.94	0.00	0.00	0.00	1.527.789.419,32	2 3/7 061 027 52	2 371 460 065 5
nogodani	3.011.274.213,42	33.023.031,33	20.170.000,10	0,00	0,00	0.010.101.000,04	1.400.001.010,00	34.107.303,71	0.000.770,34	0,00	0,00	0,00	1.021.100.410,02		

Gliederung richtet sich nach der Bilanz
 Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen
 Kumulierte Abschreibungen für Abgänge und Umbuchungen

Anlage 2: Gesamtschuldenübersicht

#### Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO zum 31. Dezember 2022

		Gesamt- betrag am 31.12.	davon	Gesamt- betrag am 31.12.	Mehr (+)/ weniger (-)		
	Art der Schulden	des Haushalts- jahres	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	des Vorjahres	
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6	7
1.	Geldschulden	821.091.653,75	98.347.918,45	171.108.630,29	551.635.105,01	732.728.444,14	88.363.209,61
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	751.091.653,75	28.347.918,45	171.108.630,29	551.635.105,01	732.728.444,14	18.363.209,61
1.3	Liquiditätskredite	70.000.000,00	70.000.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000.000,00
1.4	sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	28.290.689,21	1.256.674,24	4.368.618,38	22.665.396,59	29.616.001,51	-1.325.312,30
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	48.827.908,09	47.810.305,19	1.015.613,52	1.989,38	40.340.349,37	8.487.558,72
4.	Transferverbindlichkeiten	17.669.066,97	17.669.066,97	0,00	0,00	16.645.862,06	1.023.204,91
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	44.400.594,68	19.077.489,17	11.477.405,51	13.845.700,00	49.345.722,59	-4.945.127,91
	Schulden insgesamt	960.279.912,70	184.161.454,02	187.970.267,70	588.148.190,98	868.676.379,67	91.603.533,03

#### Anlage 3: Gesamtrückstellungsübersicht

## Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2022

	Art der Rückstellung <sup>1)</sup>	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres -EURO-	Zuführungen -EURO-	Inanspruch nahme und Herabsetzung <sup>2)</sup>	Auflösungen 3)	Aufzinsung -EURO-	Umbuchungen	Veränd. KonzKreis -EURO-	Bestand am 31.12. des Vorjahres -EURO-	Mehr (+)/ weniger (-) -EURO-
		-EURU-	-EURU-		-EURU-	-EUKU-	-EURU-	-EURU-	-EURO-	-EURU-
1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	353.923.764,97	38.160.980,72	26.361.333,68	0,00	736.620,00	0,00	0,00	341.387.497,93	12.536.267,04
	davon									0,00
1.1	Pensionsrückstellungen	158.070.782,00	12.049.912,36	10.501.615,36	0,00	736.620,00	0,00	0,00	155.785.865,00	2.284.917,00
1.2	Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	150.595.955,00	21.548.199,64	13.489.185,64	0,00	0,00	0,00	0,00	142.536.941,00	8.059.014,00
1.3	Beihilferückstellungen	45.257.027,97	4.562.868,72	2.370.532,68	0,00	0,00	0,00	0,00	43.064.691,93	2.192.336,04
2.	Andere Rückstellungen	137.478.096,30	41.133.964,70	31.029.673,18	1.943.368,75	40.383,00	0,00	0,00	129.276.790,53	8.201.305,77
2.1	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	18.172.887,26	13.110.522,50	12.608.829,30	0,00	37.138,00	0,00	0,00	17.634.056,06	538.831,20
2.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	14.360.181,70	3.874.000,00	5.255.914,04	515.000,00	0,00	0,00	0,00	16.257.095,74	-1.896.914,04
2.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	54.631.300,00	4.421.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.210.000,00	4.421.300,00
2.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	203.147,64	0,00	4.571,98	0,00	0,00	0,00	0,00	207.719,62	-4.571,98
2.5	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen	18.716.772,37	3.488.431,00	1.219.535,42	0,00	0,00	0,00	0,00	16.447.876,79	2.268.895,58
	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften,									
2.6	Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	490.098,77	166.919,23	17.119,00	74.582,15	0,00	0,00	0,00	414.880,69	75.218,08
2.7	Andere Rückstellungen	30.903.708,56	16.072.791,97	11.923.703,44	1.353.786,60	3.245,00	0,00	0,00	28.105.161,63	2.798.546,93
	Summe aller Rückstellungen	491.401.861,27	79.294.945,42	57.391.006,86	1.943.368,75	777.003,00	0,00	0,00	470.664.288,46	20.737.572,81

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Die Herabsetzung ist im ordentlichen Ergebnis in Summe mit der Inanspruchnahme auszuweisen.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Die Auflösung ist im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

#### Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2022

Art der Forderungen 1)	Gesamt- betrag am 31.12. 2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. 2021	Mehr (+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als		
			Janie	5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Öffentlich-rechtliche Forderungen	17.244.275,75	16.267.033,19	31.750,78	945.491,78	19.215.025,82	-1.970.750,07
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.800.099,29	2.690.638,14	47.274,69	62.186,46	2.917.796,80	-117.697,51
Sonstige Privatrechtliche Forderungen	54.565.130,61	54.411.700,89	153.429,72	0,00	47.109.213,53	7.455.917,08
Summe aller Forderungen	74.609.505,65	73.369.372,22	232.455,19	1.007.678,24	69.242.036,15	5.367.469,50
5. Sonstige Vermögengegenstände	13.713.194,89	6.197.603,02	2.541,88	7.513.049,99	9.614.499,32	4.098.695,57
Summe aller Forderungen und der Sonstigen Vermögengenstände	88.322.700,54	79.566.975,24	234.997,07	8.520.728,23	78.856.535,47	9.466.165,07

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen. Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

Anlage 5: Folie zum Konsolidierungskreis 2022

